

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 814. Sitzung

Berlin, Freitag, den 23. September 2005

#### Inhalt:

<b>Präsident Matthias Platzeck</b> . . . . .	321 A, C		
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	321 B		
<b>Glückwünsche zum Geburtstag</b> . . . . .	321 B		
1. Gesetz zur <b>Änderung des Abfallverbringungs-</b> <b>gesetzes</b> sowie zur Auflösung und Abwicklung der <b>Anstalt Solidarfonds</b> <b>Abfallrückführung</b> (Drucksache 665/05)	321 D		
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden- Württemberg), Berichterstatter . . . . .	321 D		
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschlie- bung . . . . .	322 C		
2. Gesetz zur <b>Änderung des Düngemittel-</b> <b>gesetzes und des Saatgutverkehrsgeset-</b> <b>zes</b> (Drucksache 643/05) . . . . .	322 C		
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	337*A		
3. Gesetz über die <b>Conterganstiftung</b> für behinderte Menschen ( <b>Conterganstif-</b> <b>tungsgesetz</b> – ContStifG) (Drucksache 644/05) . . . . .	322 C		
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	337*A		
4. Gesetz zu dem Abkommen vom 25. Au- gust 2004 zwischen der <b>Bundesrepublik</b> <b>Deutschland</b> und der <b>Republik Aserbaid-</b> <b>schan</b> zur <b>Vermeidung der Doppel-</b> <b>besteuerung</b> auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 645/05) . . . . .	322 C		
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	337*A		
5. a) Entwurf eines Gesetzes über den Ar- beitgeberausgleich bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Fall von Krank- heit und Mutterschaft ( <b>Lohnfortzah-</b> <b>lungsausgleichsgesetz</b> ) – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 822/04) . . . . .	322 C		
b) Entwurf eines Gesetzes über den <b>Aus-</b> <b>gleich von Arbeitgebereaufwendungen</b> und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 614/05) . . . . .	322 C		
<b>Beschluss</b> zu a): Einbringung des Gesetz- entwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maß- gabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Minister Gerry Kley (Sachsen-Anhalt) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	322 D		
<b>Beschluss</b> zu b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	337*B		
6. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung</b> <b>des Bundesdatenschutzgesetzes</b> – An- trag der Länder Niedersachsen, Hessen – (Drucksache 599/05) . . . . .	322 D		
<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgeleg- ten Fassung – Bestellung von Minister Uwe Schünemann (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates ge- mäß § 33 GO BR . . . . .	323 A		
7. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung</b> <b>des Strafvollzugsgesetzes</b> – Antrag der			

- Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 539/05) . . . . . 323 A  
 Curt Becker (Sachsen-Anhalt) . . . . . 323 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 323 C, D
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** – Antrag der Freistaaten Sachsen und Thüringen – (Drucksache 548/05) . . . . . 323 D  
 Thomas Jurk (Sachsen) . . . . . 323 D  
 Ralf Nagel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen . . . . . 324 B  
 Curt Becker (Sachsen-Anhalt) . . . . . 341\*B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Thomas Jurk (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 324 D
9. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Fleischhygiene-Verordnung** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen – (Drucksache 650/05) . . . . . 322 C  
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 340\*B
- Beschluss:** Anstelle der Zuleitung der Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG wird eine Entschließung gefasst . . . . . 337\*C
10. Entschließung des Bundesrates zur **Europäischen Forststrategie** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 649/05) . . . . . 322 C  
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 340\*D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 337\*D
11. Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Dienstleistungen im Binnenmarkt** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 663/05) . . . . . 325 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 325 A
12. Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung des Turnus der **Waldzustandserhebung** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 671/05) . . . . . 325 A  
 Stanislaw Tillich (Sachsen) . . . . . 325 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 325 D
13. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
- Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts (**Strukturreformgesetz** – StruktRefG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 615/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 615/1/05 . . . . . 337\*D
14. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
- Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (**Personenstandsrechtsreformgesetz** – PStRG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 616/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 616/1/05 . . . . . 337\*D
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen** (... StrÄndG) (Drucksache 617/05) . . . . . 326 A  
 Dr. Christean Wagner (Hessen) . . . . . 326 A  
 Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz . . . . . 327 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 327 D
16. Entwurf eines Gesetzes zum **Pfändungs-schutz** der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung (Drucksache 618/05) . . . . . 327 D  
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 327 D, 342\*C  
 Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz . . . . . 328 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 329 B
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Mindestkapitals der GmbH** (MindestkapG) (Drucksache 619/05) . . . . . 329 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 329 C

18. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **Flugsicherung** (Drucksache 622/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 338\*A
19. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (**ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz**) (Drucksache 620/05) . . . . . 329 C  
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 343\*C  
Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit . . . . . 344\*B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 329 C
20. Entwurf eines Gesetzes über die Statistik zur Informationsgesellschaft (**Informationsgesellschaftsstatistikgesetz** – InfoGesStatG) (Drucksache 621/05) . . . . . 329 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 329 D
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. November 2003 zur **Änderung des Europol-Übereinkommens und zur Änderung des Europol-Gesetzes** (Drucksache 623/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 338\*A
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. April 2005 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zu dem Übereinkommen von 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sowie zu dem Ersten und dem Zweiten Protokoll über die Auslegung des Übereinkommens durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (Viertes Beitrittsübereinkommen zum **Schuldvertragsübereinkommen**) (Drucksache 624/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 337\*B
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 14 vom 13. Mai 2004 zur Konvention zum **Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention (Drucksache 625/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 337\*B
24. Entwurf eines Gesetzes zu der Zweiten Änderung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (**Zweites Espoo-Vertragsgesetz**) (Drucksache 626/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 337\*B
25. Bericht der Bundesregierung über die **Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt** – gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX – (Drucksache 570/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 338\*A
26. Bericht der Bundesregierung über die **Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes** (Drucksache 571/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 338\*A
27. **Dritter Versorgungsbericht** der Bundesregierung – gemäß Artikel 19 Abs. 8 Versorgungsreformgesetz – (Drucksache 542/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 338\*A
28. a) **Fünftehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2002/2003** – gemäß § 44 Abs. 3 GWB – (Drucksache 560/04, zu Drucksache 560/04)  
b) Stellungnahme der Bundesregierung zum **Fünftehnten Hauptgutachten der Monopolkommission 2002/2003** – gemäß § 44 Abs. 3 GWB – (Drucksache 549/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss** zu a) und b): Kenntnisnahme . . . . . 338\*A
29. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Erb- und Testamentsrecht** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 174/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 338\*B
30. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das anzuwendende Recht und die **gerichtliche Zuständigkeit in Scheidungssachen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 214/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 338\*B
31. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Mehr Gesundheit, Sicherheit und Zuversicht für die Bürger – Eine Gesundheits- und Verbraucherschutzstrategie“

- Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen **Gesundheit und Verbraucherschutz** (2007 bis 2013) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 285/05) . . . 329 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 330 A
32. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung:** Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 607/05) . . . . 330 A  
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 344\* D  
 Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit . . . . . 346\* A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 330 B
33. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Die Kohäsionspolitik im Dienste von **Wachstum und Beschäftigung:** Strategische **Leitlinien** der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007 bis 2013“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 588/05) . . . . . 330 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 330 D
34. Konsultationspapier der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Aktionsplan staatliche Beihilfen – Weniger und besser ausgerichtete staatliche Beihilfen – Roadmap zur **Reform des Beihilferechts** 2005 bis 2009 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 509/05) . . . . 330 D  
 Gerd Ehlers, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen . . . 347\* A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 331 A
35. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 über die **Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften**  
 Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der neuen Haushaltsordnung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 572/05) . . . . . 331 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 331 B
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Rechnungshof über einen Fahrplan zur **Schaffung eines integrierten internen Kontrollrahmens** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 596/05) . . . . 331 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 331 C
37. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 606/05) . . . . . 331 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 331 C
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Maßnahmen zur **Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums**  
 Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Ahndung der Verletzung geistigen Eigentums – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 600/05) . . 322 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 338\* B
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates vom 29. Mai 2000 über die **Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke** in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 594/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 338\* B
40. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer **Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte**  
 Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte, ihre Tätigkeiten in den Bereichen nach Titel VI des Vertrags über die Europäische Union auszuüben – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 518/05) . . . . 331 C  
 Roland Koch (Hessen) . . . . . 331 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 332 C
41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 294/05) . . . . 322 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 338\* B
42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems** der zweiten Generation (SIS II) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 512/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 338\* B

43. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss über **Nanowissenschaften und Nanotechnologien**: Ein Aktionsplan für Europa 2005 bis 2009 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 508/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss**: Stellungnahme . . . . . 338\*B
44. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle“** – eine Rahmenstrategie – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 601/05) . . . . . 332 C  
**Beschluss**: Stellungnahme . . . . . 332 D
45. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zum **„Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007)“** – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 485/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss**: Stellungnahme . . . . . 338\*B
46. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über europäische Politiken im Jugendbereich: **„Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen – Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 471/05 [neu]) . . . . . 333 A  
**Beschluss**: Stellungnahme . . . . . 333 A
47. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Energieeffizienz** oder „Weniger ist mehr“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 554/05) . . . . . 333 A  
**Beschluss**: Stellungnahme . . . . . 333 B
48. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die **Entwicklung des ländlichen Raums** (Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 569/05) . . . . . 333 B  
**Beschluss**: Stellungnahme . . . . . 333 C
49. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Zucker**  
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe  
Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der Europäischen Gemeinschaft und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 555/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss**: Stellungnahme . . . . . 338\*B
50. Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Bereitschafts- und Reaktionsplanung** der Gemeinschaft mit Blick auf eine **Influenzazapandemie** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 380/04) . . . . . 322 C  
**Beschluss**: Stellungnahme . . . . . 338\*B
51. Vierte Verordnung zur Änderung der **Trockenfutterbeihilfeverordnung** (Drucksache 602/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
52. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** (Drucksache 608/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
53. Erste Verordnung zur Änderung der **Tabakprodukt-Verordnung** (Drucksache 609/05) . . . . . 333 C  
**Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . . 333 C
54. Elfte Verordnung zur Änderung der **Saatgutverordnung** (Drucksache 610/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 338\*B
55. Sechste Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 636/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
56. Verordnung zur Festlegung der Mindestanforderungen an die Züchtung auf

- Resistenz gegen transmissible spongi-  
forme Enzephalopathien bei Schafen  
**(TSE-Resistenzzuchtverordnung)** (Druck-  
sache 637/05) . . . . . 333 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-  
senen Änderungen – Annahme einer  
Entschließung . . . . . 333 D
57. Verordnung zur Änderung der **Schwer-  
behinderten-Ausgleichsabgabeverord-  
nung** und der **Werkstättenverordnung**  
(Drucksache 627/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
58. Verordnung zur Ermittlung des Arbeits-  
einkommens aus der Land- und Forst-  
wirtschaft für das Jahr 2006 (**Arbeits-  
einkommenverordnung Landwirtschaft  
2006** – AELV 2006) (Drucksache 632/05) 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
59. Verordnung zur Festsetzung der Kosten-  
beiträge für Leistungen und vorläufige  
Maßnahmen in der Kinder- und Jugend-  
hilfe (**Kostenbeitragsverordnung** – Kos-  
tenbeitragsV) (Drucksache 648/05 [neu]) 334 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 334 A
60. Verordnung über den automatisierten  
Abruf von Steuerdaten (**Steuerdaten-  
Abrufverordnung** – StDAV) (Drucksache  
408/05) . . . . . 334 A
- Erwin Huber (Bayern) . . . . . 347\*B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-  
nommenen Änderung . . . . . 334 B
61. Verordnung über die versicherungsmat-  
hematische Bestätigung und den Erläute-  
rungsbericht des Verantwortlichen Ak-  
tuars bei Pensionsfonds (**Pensionsfonds-  
Aktuarverordnung** – PF-AktuarV)  
(Drucksache 556/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
62. Erste Verordnung zur Änderung der Ver-  
ordnung über die **versicherungsmathe-  
matische Bestätigung** und den **Erläute-  
rungsbericht des Verantwortlichen  
Aktuars** (Drucksache 557/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
63. Verordnung über die Kapitalausstattung  
von Rückversicherungsunternehmen  
**(Rückversicherungs-Kapitalausstattungs-  
Verordnung)** (Drucksache 558/05) . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
64. Erste Verordnung zur Änderung der  
**Überschussverordnung** (Drucksache  
559/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
65. Verordnung über die Berichterstattung  
von Pensionsfonds gegenüber der Bun-  
desanstalt für Finanzdienstleistungsauf-  
sicht (**Pensionsfondsberichterstattungs-  
verordnung** – BerPensV) (Drucksache  
560/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
66. Siebenundvierzigste Verordnung zur  
**Durchführung des § 172 des Bundesent-  
schädigungsgesetzes** (Drucksache 611/  
05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
67. Verordnung zur Änderung der **Erbschaft-  
steuer-Durchführungsverordnung** (Druck-  
sache 628/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
68. Verordnung zur Festsetzung der **Erhö-  
hungszahl für die Gewerbesteuerumlage**  
nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanz-  
reformgesetzes im Jahr 2006 (Drucksache  
638/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
69. Verordnung über die Ermittlung der  
Schlüsselzahlen für die **Aufteilung des  
Gemeindeanteils an der Einkommen-  
steuer** für die Jahre 2006, 2007 und 2008  
(Drucksache 639/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-  
senen Änderung . . . . . 338\*B
70. Dritte Verordnung zur **Änderung pass-  
rechtlicher Vorschriften** (Drucksache  
666/05) . . . . . 322 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 339\*B

71. Verordnung über den **Betrieb des Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters** (ZStVBetrV) (Drucksache 561/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 338\*B
72. Vierte Verordnung zur Änderung der **Verpackungsverordnung** (Drucksache 591/05) . . . . . 334 C  
Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen) . . . . . 347\*C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 334 C, D
73. Zweite Verordnung zur Änderung der **Chemikalien Straf- und BuÙgeldverordnung** (Drucksache 629/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
74. Zweite Verordnung zur Änderung von Anlagen zum **Basler Übereinkommen vom 22. März 1989** (Drucksache 630/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
75. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring (**AVV Datenübermittlung** – AVV Düb) (Drucksache 540/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 339\*B
76. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von **Hubschrauberflugplätzen** (Drucksache 593/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 338\*B
77. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union  
**(Arbeitsgruppe der Kommission „Taxation Policy Group“)** – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 634/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 634/1/05 . . . . . 340\*A
78. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 664/05)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 321 B
79. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 652/05) . . . . . 322 C  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 340\*A
80. **Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts** – gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i.V.m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 677/05) . . . . . 321 C  
**Beschluss:** Staatssekretär Herbert Landau (Hessen) wird gewählt . . . . . 321 D
81. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger** während der Probezeit bzw. für junge Fahrer – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 678/05) . . . . . 325 D  
Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) . . . . . 341\*D  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 326 A
- Nächste Sitzung** . . . . . 334 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 335 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 335 A/C

### Verzeichnis der Anwesenden

#### V o r s i t z :

Präsident Matthias Platzeck, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Vizepräsident Dieter Althaus, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen – zeitweise –

#### S c h r i f t f ü h r e r i n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

#### A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

#### B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Ernst Pfister, Wirtschaftsminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

#### B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

#### B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Ehrhart Körting, Senator für Inneres

#### B r a n d e n b u r g :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

#### B r e m e n :

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

#### H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Udo Nagel, Senator, Präses der Behörde für Inneres

#### H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

#### M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

#### N i e d e r s a c h s e n :

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister

#### N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

## S a a r l a n d :

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte  
des Saarlandes beim Bund

## S a c h s e n :

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und  
Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und  
Landwirtschaft

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Curt Becker, Minister der Justiz

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

## T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-  
und Europaangelegenheiten und Chef der  
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirt-  
schaft und Arbeit

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundes-  
kanzler

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Verbraucherschutz,  
Ernährung und Landwirtschaft

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

Dr. Klaus Scharioth, Staatssekretär des Auswär-  
tigen Amtes

Gerd Ehlers, Staatssekretär im Bundesministe-  
rium der Finanzen

Ralf Nagel, Staatssekretär im Bundesministe-  
rium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen



(A)

(C)

## 814. Sitzung

Berlin, den 23. September 2005

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Matthias Platzeck:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 814. Sitzung des Bundesrates.

Auf unserer Tribüne begrüße ich zunächst eine **Delegation von Abgeordneten und Senatoren aus verschiedenen Landesparlamenten der Vereinigten Staaten von Amerika.**

(Beifall)

(B) Ich heiße Sie im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen interessanten Aufenthalt bei uns.

Zugleich möchte ich Ihnen – stellvertretend für die Opfer und Betroffenen des Wirbelsturms „Katrina“ – unser Mitgefühl aussprechen. Die Bilder, die uns aus der Region erreichten, haben uns erschüttert. Wir hoffen, dass der Wiederaufbau möglichst rasch gelingt und durch den neu heranziehenden Sturm nicht zusätzlich erschwert wird.

Meine Damen und Herren, ich komme zur **Tagesordnung.** Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 81 Punkten vor.

Punkt 78 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 80 wird zu Beginn der Sitzung behandelt. Tagesordnungspunkt 81 wird nach Punkt 12 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt.**

Lassen Sie mich nun noch einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn Minister Wucherpfennig aus Thüringen zu seinem heutigen **Geburtstag** alles Gute wünschen! Wir werden es Ihnen so schön wie möglich machen.

(Beifall – Gerold Wucherpfennig [Thüringen]:  
Vielen Dank!)

Vor Eintritt in die Beratungen möchte ich schließlich daran erinnern, dass nicht nur der 15. Jahrestag der deutschen Einheit bevorsteht, der uns in anderem Rahmen Anlass für eine Rückschau sein wird. Es ist auch auf einen damit zusammenhängenden Jahrestag hinzuweisen, der für die Geschichte dieses Hauses besondere Bedeutung hat: Fast auf den Tag genau ist es fünf Jahre her, dass in diesem Plenarsaal die erste Sitzung des Bundesrates nach dem Umzug stattgefunden hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 80:**

**Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 677/05)

Es wird vorgeschlagen, den Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Justiz, Herrn Herbert L a n d a u , in den Zweiten Senat zu wählen. (D)

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen.

Der **Vorschlag ist einstimmig angenommen.**

**Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur **Änderung des Abfallverbringungs-gesetzes** sowie zur Auflösung und Abwicklung der **Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung** (Drucksache 665/05)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) das Wort.

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Abfallverbringungsgesetzes sowie zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung ging auf ein Urteil des EuGH zurück.

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg), Berichterstatter

(A) Dieser hatte entschieden, dass der Pflichtbeitrag der Abfallexporteure zu dem Solidarfonds für Abfallverbringungen in andere EU-Mitgliedstaaten gegen die Warenverkehrsfreiheit verstoße. Der Solidarfonds trug bisher die entstehenden Kosten, wenn die zuständige Landesbehörde die Rückführung und Verwertung oder Beseitigung von illegalen Abfallexporten veranlasste und der Exporteur nicht herangezogen werden konnte.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz in seiner Sitzung am 8. Juli 2005 den Vermittlungsausschuss angerufen. Ziele der Anrufung waren erstens eine Beteiligung des Bundes an den künftigen Rückführungskosten der Länder nach Auflösung der Anstalt und zweitens ein Übergang der Überschüsse bzw. Verbindlichkeiten der Anstalt auf den Bund und nicht, wie vom Gesetzesbeschluss vorgesehen, auf die Länder.

Der **Vermittlungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. September 2005 einen **Einigungsvorschlag unterbreitet**. Dieser sieht vor, dass entsprechend dem Anrufungsbegehren des Bundesrates bei Beendigung der Abwicklung **Verbindlichkeiten bzw. ein eventueller Vermögensüberschuss dem Bund zuzurechnen** sind, da dieser die Anstalt getragen hat.

Ferner hat künftig das jeweilige Land die **Kosten für die Rückführung der Abfälle und deren schadlose Verwertung oder gemeinwohlverträgliche Beseitigung** zu tragen, sofern eine Erstattung durch den Verursacher oder sonstige Dritte nicht in Betracht kommt. Eine **Beteiligung des Bundes** an diesen Kosten, wie in der Anrufung vom Bundesrat gefordert, ist somit **nicht vorgesehen**.

(B)

Ich halte dies für einen **vertretbaren Kompromiss**.

Der Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 7. September 2005 nach Maßgabe der vom Vermittlungsausschuss vorgelegten Beschlüsse geändert.

Entgegen der Auffassung des Bundestages hat der Bundesrat am 8. Juli 2005 beschlossen, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf. Ich schlage daher vor, dem Gesetz nunmehr in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Erwähnen möchte ich noch, dass **Baden-Württemberg** zu dem Gesetz einen **Entschließungsantrag** vorlegt. In dem Antrag wird bekräftigt, dass der Vermittlungsvorschlag eine ausreichende Rechtsgrundlage bietet, um auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 2005 zum Pflichtbeitrag zum Solidarfonds Abfallrückführung gerecht zu werden. Das heißt, die Beiträge können zu 100 % zurückerstattet werden.

**Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Deutsche Bundestag hat am 7. September den Vorschlag des Vermittlungsausschusses, wie in Drucksache 665/05 wiedergegeben, angenommen.

(C) Der Bundesrat hat parallel zur Anrufung des Vermittlungsausschusses festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf. Daran hat sich durch das Vermittlungsergebnis nichts geändert. Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen möchte, und bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die von Baden-Württemberg in Drucksache 665/1/05 beantragte Entschließung zu befinden. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 7/2005\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2 bis 4, 5 b), 9, 10, 13, 14, 18, 21 bis 30, 38, 39, 41 bis 43, 45, 49 bis 52, 54, 55, 57, 58, 61 bis 71, 73 bis 77 und 79.**

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Je eine **Erklärung zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10** hat Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) zu **Protokoll\*\*)** abgegeben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5 a):**

Entwurf eines Gesetzes über den Arbeitgeberausgleich bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Fall von Krankheit und Mutterschaft (**Lohnfortzahlungsausgleichsgesetz**) – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 822/04)

(D)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich frage, wer den **Gesetzentwurf mit der Änderung** unter Ziffer 1 **beim Deutschen Bundestag einbringen** möchte. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Gerry Kley** (Sachsen-Anhalt) **zum Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

**Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Hessen – (Drucksache 599/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 599/1/05.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

\*) Anlage 1

\*\*) Anlagen 2 und 3

**Präsident Matthias Platzeck**

(A) Dann frage ich, wer für die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in der soeben festgelegten Fassung** ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Minister Schönemann** (Niedersachsen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten** für die Beratungen im Bundestag **bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 539/05)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

Das Wort hat Herr Minister Becker (Sachsen-Anhalt).

**Curt Becker** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Gesetzesinitiative des Freistaates Bayern wird von Sachsen-Anhalt uneingeschränkt begrüßt und ausdrücklich unterstützt. Sie verfolgt im Wesentlichen **drei Änderungen** im Strafvollzugsgesetz. Dies sind erstens eine **Anpassung des Leistungsumfangs der Versorgung der Gefangenen mit Sehhilfen an die gesetzliche Krankenversicherung**, zweitens eine Ermächtigung der Länder hinsichtlich der **Kostenbeteiligung** der Gefangenen **bei Hilfsmitteln**, drittens die **Möglichkeit** der Landesjustizverwaltungen, die **Gefangenen an den Kosten der medizinischen Behandlung und der Versorgung mit Arzneimitteln zu beteiligen**.

Wir erinnern uns: Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, dem „GKV-Modernisierungsgesetz“, vom 14. November 2003 sind auch Änderungen des V. Buches Sozialgesetzbuch vorgenommen worden. Für die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Bürger sind damit Zuzahlungen für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sowie die so genannte Praxisgebühr eingeführt worden. Diese zusätzlichen Belastungen des Bürgers sind für die Finanzierung des Gesundheitswesens erforderlich. Nun ist es für niemanden nachvollziehbar, wenn Gefangene von diesen Zusatzleistungen verschont bleiben sollen. Bereits der **Angleichungsgrundsatz in § 3 Strafvollzugsgesetz** gebietet eine vergleichbare Behandlung von Bürgern und Gefangenen.

In dem bisherigen § 61 Strafvollzugsgesetz wird auf die entsprechenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches und die auf Grund dieser Vorschrift getroffenen Regelungen verwiesen. Es besteht Übereinstimmung, dass eine **pauschale Übertragung der Neuregelungen im Gesundheitswesen auf den Justizvollzug nicht sachgerecht** ist. So ist es meines Erachtens verfehlt und sogar **rechtswidrig, bei den Gefangenen** eine so genannte **Praxisgebühr zu erheben**; denn im Gegensatz zu dem in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Bürger hat der Gefangene keinen Anspruch auf freie Arztwahl. Er ist auf den Anstaltsarzt angewiesen. Das Steuerungs-

system der so genannten Praxisgebühr greift damit im Justizvollzug nicht. Die besondere Situation des Gefangenen muss also Berücksichtigung finden.

Die Gesetzesinitiative des Freistaates Bayern dient der vom Gesetz postulierten Angleichung; denn es kann nicht angehen, dass ein Gefangener besser gestellt wird als ein freier Mitbürger. Daher ist eine Beteiligung der Gefangenen an der Versorgung mit Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln nicht nur nachvollziehbar, sondern ausdrücklich geboten.

Im Übrigen wird dadurch, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die **Eigenverantwortlichkeit der Gefangenen** im Bereich des Gesundheitswesens **gestärkt**. Immer wieder muss man erleben, dass ein Teil der Gefangenen in Freiheit wenig für die Gesundheitsvorsorge tut. Erst im Vollzug werden diese umso kostentreibenderen Maßnahmen nachgeholt – auf Kosten der Allgemeinheit. – Danke.

**Präsident Matthias Platzeck:** Ich bedanke mich.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 539/1/05 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 2. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat **beschlossen, den Gesetzentwurf mit einer Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wie vereinbart, wird Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) **zur Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 548/05)

Dem Antrag des Freistaates Sachsen ist der **Freistaat Thüringen beigetreten**.

Das Wort hat Herr Staatsminister Jurk (Sachsen).

**Thomas Jurk** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das seit Ende 1991 geltende Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hat wesentlich dazu beigetragen, dass die marode Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern in weiten Teilen zügig saniert werden konnte. Es war und ist damit ein wichtiger Baustein zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West.

Moderne Infrastruktur ist gerade in Ostdeutschland eine unverzichtbare Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Da bislang noch nicht alle erforderlichen Infrastrukturvorhaben in Ostdeutschland verwirklicht werden konnten, ist eine **Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes dringend notwendig**.

Thomas Jurk (Sachsen)

- (A) Die beschleunigende Wirkung des Gesetzes wird insbesondere durch zwei Elemente erzielt:

Erstens. **Für Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen** ist das **Bundesverwaltungsgericht in erster und letzter Instanz zuständig**. Damit wird die gerichtliche Nachprüfung dieser für den Bau von Verkehrsvorhaben unabdingbaren Verwaltungsentscheidungen um etwa zwei Jahre beschleunigt. In Sachsen vergingen infolgedessen bei einigen Verkehrsinfrastrukturprojekten zwischen Antragstellung und Erlangung des Baurechts nur ein bis zwei Jahre.

Zweitens. Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz ermöglicht ein **vereinfachtes Verfahren der Vertreterbestellung bei Plangenehmigungen und Besitzeinweisungen im Falle ungeklärter Eigentumsverhältnisse**. In den neuen Bundesländern ist diese Verfahrenserleichterung weiterhin erforderlich.

Unbeschadet der Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes **sollte der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben**, in dem Regelungen zur unbefristeten erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für bestimmte Verkehrsinfrastrukturvorhaben vorgeschlagen werden, **überarbeitet werden**. Uns in Sachsen, in den neuen Bundesländern ist es jedoch **besonders wichtig, dass das geltende Gesetz nicht zum Jahresende ausläuft**. In jedem Falle müssen den neuen Bundesländern bis zur Schaffung einer bundesweiten Regelung wenigstens die bisherigen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung zur Verfügung stehen; denn ohne geeignete Anschlussregelung werden Infrastrukturvorhaben deutlich langwieriger und damit auch kostspieliger.

- (B) Ich bitte Sie daher, für die Einbringung unseres Gesetzentwurfs beim Bundestag zu stimmen. Unterstützen Sie die Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2006!

**Präsident Matthias Platzeck:** Ich bedanke mich.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Nagel (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

**Ralf Nagel**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Planungsprozesse in Deutschland können und müssen effizienter gestaltet werden. Darüber besteht Einigkeit.

Das ist auch möglich, ohne die Qualität im Prozess der Realisierung von Infrastrukturprojekten – die planerische Qualität, ökologische Belange und Bürgerbeteiligung – zu gefährden. Die Erfahrungen mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz **in Ostdeutschland** zeigen: **Weder ökologische Belange noch Bürgerbeteiligung** sind dort trotz schneller Planung und Realisierung der Projekte sprichwörtlich **unter die Räder gekommen**. Ich würde aus meiner

siebenjährigen Erfahrung in Sachsen-Anhalt sogar sagen: Dies war beispielhaft.

(C)

Die Erfahrungen in Ostdeutschland haben dazu geführt, dass die meisten Regelungen schon seit etlichen Jahren in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gelten. Eine wichtige Ausnahme ist die soeben erwähnte **Einzügigkeit bei den Verwaltungsgerichtsprozessen**. Dieser Punkt **wird in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf** für strukturbestimmende Infrastrukturprojekte in ganz Deutschland **aufgegriffen**. Unser Gesetzentwurf enthält weitere Regelungen, die über das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hinausgehen, also weitere Beschleunigung bringen, ohne dass die Qualität in dem erwähnten Sinne leiden muss. Es handelt sich um eine **Prozessinnovation**.

Der **Bundesrat hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung** in seiner Stellungnahme vom 17. Juni ausdrücklich **begrüßt** und weitere Vorschläge unterbreitet.

Wir wollen den mit dem Entwurf der Bundesregierung beschrittenen Weg zügig weitergehen. Er beschränkt sich nicht auf den Rechtsweg. Wir sind deshalb der Auffassung, dass eine isolierte Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes eine zügige Umsetzung unseres Gesetzes nicht befördert.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass **84 % der Maßnahmen im „vordringlichen Bedarf“ in Ostdeutschland unter dem Schutz des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bleiben** werden, weil sie einen entsprechenden Planungsstand erreicht haben.

(D)

Wir wollen die Beratungen zu unserem Gesetzentwurf zügig fortsetzen. Die Bundesregierung wird ihre Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates am kommenden Mittwoch im Kabinett beschließen. Damit sind alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich der neue Bundestag mit dem Gesetzentwurf befassen kann und eine Verabschiedung zu Beginn des nächsten Jahres sichergestellt ist. Darauf richtet sich die Arbeit der Bundesregierung. – Danke schön.

**Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Herr **Minister Becker** (Sachsen-Anhalt) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Thomas Jurk** (Sachsen) **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu **bestellen**.

\*) Anlage 4

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Dienstleistungen im Binnenmarkt** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 663/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wird nicht aufrechterhalten.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Kulturfragen**, dem **Rechtsausschuss**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung des Turnus der **Waldzustandserhebung** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 671/05)

Das Wort hat Herr Staatsminister Tillich (Sachsen).

**Stanislaw Tillich** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Bürokratie ist es, an der wir alle krank“, sagte schon Otto von Bismarck. Diese Krankheit ist ansteckend. Sie konnte sich leider über die Bismarck'sche Zeit hinaus bis heute erhalten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt mit dem vorliegenden Antrag den notwendigen Heilungsprozess. Mit der **Abkehr vom jährlichen Berichtszeitraum** der Waldzustandserhebung werden unsere Verwaltungen entlastet, und es wird Licht in den immer dichter werdenden Berichtsdschungel gebracht. Der Zustand unserer Wälder ändert sich nur durch Handeln, nicht durch Berichte.

Seit mehr als 20 Jahren wird der Waldzustand jährlich erfasst und bewertet. Nach diesem für die Verwaltung sehr langen Zeitraum muss die Frage erlaubt sein, ob die gegenwärtige Form der jährlichen Waldzustandserhebung noch zeitgerecht ist. Ich sage nein und möchte das folgendermaßen begründen:

Abgesehen von akuten Schadensereignissen ist die Entwicklung der Vitalität von Waldbäumen ein eher mittel- bis langfristiger Prozess. Auch bei der Veränderung des Bodenzustands infolge von Stoffein- und -austrägen werden signifikante Trends erst in längeren Zeiträumen deutlich.

Diese Veränderungen können mit der jährlich visuell durchgeführten Begutachtung des Kronenzustands nicht erfasst werden. Diese gibt nur eine überwiegend temporäre Reaktion der Waldbäume auf verschiedene Umweltfaktoren wieder.

(C) Die **Informationsverluste** bei einer kontinuierlichen Erfassung des Waldzustands in einem mehrjährigen Turnus gegenüber einer jährlichen Erfassung sind **tolerierbar**, da in dieser Periode Einwirkungen von Umwelteinflüssen und/oder biotischen Schadfaktoren noch hinreichend genau charakterisiert werden können. Dazu werden, wie bisher auch, **Daten** waldökologisch relevanter abiotischer Umweltfaktoren **durch Dauerbeobachtungsflächen** und das Netz der **Waldklimastationen jährlich erfasst**. Auch das in mehreren Ländern bestehende Forstschutzmeldewesen ist in dieses kontinuierliche Monitoring eingebunden.

Die zur Gesunderhaltung notwendigen Maßnahmen zur Erneuerung der Stabilität unserer Waldökosysteme, wie Waldumbau und Kompensationskalkulation, sind von der Erweiterung des Turnus nicht betroffen. Sie werden kontinuierlich fortgeführt.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage sowohl der Länder als auch des Bundes kann mit der Verlängerung des Berichtszeitraums ein Beitrag geleistet werden, Bund und Länder zu entlasten, ohne einen Informationsverlust oder gar Schaden an den Wäldern in Deutschland zu verursachen.

Jährlich sind im Freistaat Sachsen durchschnittlich drei Mitarbeiter ein halbes Jahr lang mit der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Waldzustandserhebung betraut. **Drei Mitarbeiter arbeiten ein halbes Jahr für einen Bericht, der nur ein Jahr gültig ist.** Das steht doch wohl nicht im richtigen Verhältnis. Wir müssen handeln und dürfen unsere Verwaltungen nicht mit dem Erfassen und Auswerten von temporären, wenig aussagefähigen Daten beschäftigen. Das ist für mich und für den Freistaat Sachsen ein **Beitrag zum Bürokratieabbau.**

(D) Die im mehrjährigen Turnus zu erstellenden Berichte werden dem Informationsbedarf von Parlament und Öffentlichkeit genauso gerecht wie ein jährlicher Bericht.

Ich bitte den Bundesrat um Unterstützung der sächsischen Initiative. – Vielen Dank.

**Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 81:**

Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger** während der Probezeit bzw. für junge Fahrer – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 678/05)

Präsident Matthias Platzeck

- (A) Dem Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins sind **Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beigetreten.**

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Eine **Erklärung zu Protokoll**\*) gibt **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein).

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgezogen.

Deshalb weise ich die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen** (... StrÄndG) (Drucksache 617/05)

Das Wort hat Staatsminister Dr. Wagner (Hessen).

**Dr. Christean Wagner** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich erfreut darüber, dass die alte Bundesregierung endlich ihren Widerstand aufgegeben und erkannt hat, dass wir einen eigenständigen Straftatbestand gegen belästigende Nachstellungen benötigen, wenngleich der Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs – fünf Wochen vor der Bundestagswahl – einiges über die Motivationslage der Bundesregierung zu diesem Sachverhalt verrät.

- (B) Aber ich bin froh darüber, dass wir uns inzwischen offenbar alle einig sind: Hinter dem abstrakten Begriff „Stalking“ verbergen sich **beklemmende Einzelschicksale**. Es geht um erhebliche Belästigungen von Personen durch fortgesetztes Nachstellen und Verfolgen. Nicht selten sehen sich die Opfer zu einer gravierenden Veränderung ihrer Lebensumstände gezwungen, um ihren Peinigern zu entgehen. Sie haben Angst, leiden unter Schlaflosigkeit und Alpträumen. Eskalieren die Belästigungen, so etwa nach einer Trennung vom Lebenspartner, droht den Opfern nicht selten physische Gewalt, die in Extremfällen sogar bis zur Tötung des Opfers reichen kann.

Die Erkenntnis der alten Bundesregierung, hiergegen vorgehen zu müssen, kommt reichlich spät. **Hessen hat bereits im Juli 2004 eine Gesetzesinitiative** zur strafrechtlichen Bekämpfung des so genannten Stalking **ergriffen**. Die Reaktion der Bundesjustizministerin war mehr als skeptisch. In einer Presseerklärung vom 13. Juli 2004 erklärte sie, dass Stalking-Opfer bereits nach geltendem Recht geschützt seien. Die Ministerin sah damals keinen rechtspolitischen Handlungsbedarf.

Es ist meine feste Überzeugung: Der **Schutz** der Stalking-Opfer wird in Zukunft **nur durch eine umfassende straf- und strafverfahrensrechtliche Lösung wirksam gesichert** werden können.

- (C) Die Gesetzesinitiative des Bundesrates, die mit Mehrheit beschlossen und dem Bundestag zugeleitet worden ist, wird dieser Forderung gerecht. Die Opfer werden danach umfassend geschützt. Der **Entwurf der Bundesregierung** dagegen **kommt**, wie ich eingangs bereits gesagt habe, nicht nur **zu spät**, sondern ist auch in der Sache schlecht.

Ihr Gesetzentwurf **nimmt Strafbarkeitslücken in Kauf**, indem er einen abschließenden Katalog von Handlungsalternativen vorsieht und keinen Auffangtatbestand für solche Verhaltensweisen schafft, die sich nicht unter eine der vorgesehenen Fallgruppen subsumieren lassen.

Ich will deutlich sagen: Hinter dem Gesetzentwurf des Bundesrates stehen viele Länderjustizministerien. Wir haben unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft, ob dem Bestimmtheitsgebot Rechnung getragen wird. Sollte die Bundesregierung einen entsprechenden Einwand vorbringen, empfehle ich einen verfassungsrechtlichen Diskurs zu unserem Entwurf. Die Länderjustizminister sind eindeutig der Überzeugung, dass der **Entwurf des Bundesrates verfassungsrechtlich zweifelsfrei** ist.

Ein Weiteres! Das Bundesjustizministerium hält uns immer wieder vor, der Entwurf des Bundesrates enthalte zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Ich will zum Ersten feststellen: Auch der Entwurf der Bundesregierung kommt nicht ohne unbestimmte Rechtsbegriffe aus. Zum Zweiten – das brauche ich den Juristen unter uns nicht zu sagen – kommt seit Jahrzehnten auch das Strafrecht nicht ohne **unbestimmte Rechtsbegriffe** aus, die häufig von der Rechtsprechung ausgelegt werden müssen. Das ist also **nichts Außergewöhnliches**, es schadet dem Gesetzentwurf des Bundesrates nicht.

Meine Damen und Herren, der **Regierungsentwurf verkürzt** nach unserer Auffassung den **Schutz der Opfer** erheblich. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll die **Strafbarkeit erst dann gegeben** sein, **wenn** das **Opfer** bereits „**schwerwiegend und unzumutbar**“ in seiner **Lebensgestaltung beeinträchtigt worden ist**. Eine solche Regelung lässt die Opfer im Stich.

Der Bundesratsentwurf nimmt den Opferschutz ernst. Hier begründet bereits die Eignung der Tatbehandlung, die Lebensgestaltung des Opfers zu beeinträchtigen, die Strafbarkeit. Der Opferschutz setzt deutlich früher ein und kann das Schlimmste verhindern.

**In schweren Fällen** des Stalking sind außerdem gravierende **Strafverschärfungen erforderlich**, wie sie der Bundesratsentwurf, nicht aber der Regierungsentwurf enthält.

Ein gravierender Mangel des Regierungsentwurfs ist schließlich das Fehlen einer rechtlichen Grundlage, um zur Verhinderung weiterer Gewalt gefährliche Täter des Stalking in Haft nehmen zu können. Meine Kollegin Dr. Merk aus Bayern hatte einen entsprechenden Vorschlag zur Diskussion gestellt.

\*) Anlage 5

**Dr. Christean Wagner** (Hessen)

(A) Der Entwurf der Bundesregierung nimmt damit in Kauf, dass die Strafverfolgungsbehörden im Extremfall weiterhin hilflos abwarten müssen, bis etwas passiert. Derartige Fälle hat es in der Vergangenheit bereits häufig gegeben. Diese gravierende Schutzlücke darf nicht hingenommen werden. Deshalb muss, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, die Möglichkeit einer **Deeskalationshaft** geschaffen werden.

Insgesamt bleibt der Regierungsentwurf weit hinter dem Vorschlag des Bundesrates zurück. Er ist keine zufriedenstellende Lösung im Sinne des Opferschutzes. Der Bundesrat sollte den Gesetzentwurf daher ablehnen. Dem Vorschlag des Bundesrates ist nach meiner festen Überzeugung eindeutig der Vorzug zu geben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss als Fußnote anmerken: Nachdem wir ein Jahr lang im Bundesrat und im Rahmen der Justizministerkonferenz in Gegenwart der Bundesjustizministerin über Stalking diskutiert haben, wäre es vernünftig gewesen, wenn das Bundesjustizministerium mit den Ländern gesprochen hätte, statt kurz vor der Bundestagswahl, gewissermaßen aus der Hüfte schießend, einen solchen Entwurf vorzulegen. Wir hätten uns dann sicherlich auf einen gemeinsamen Entwurf verständigen können. Ich bedauere es, dass dieses wichtige Anliegen auch durch den von der Bundesregierung gewählten Zeitpunkt ein Stück weit in Misskredit gebracht worden ist. Ich werbe dafür, dass der neue Bundestag die Bundesratsinitiative zum Gegenstand seiner Beratungen und seiner Beschlussfassung macht. – Vielen Dank.

(B) **Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Bundesjustizministerin Zypries.

**Brigitte Zypries**, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wagner, die Bundesregierung mag alt sein, zumindest bin ich jünger als Sie. Wenn daraus abgeleitet wird, unsere Vorschläge seien nicht rechtsstaatlich oder würden zum falschen Zeitpunkt eingebracht, dann trifft das nicht zu. Über beide Entwürfe kann gemeinsam beraten werden. Ich meine, wir sollten diese Chance nicht vertun.

Wir sind uns in der Sache einig – wir wollen die Stalking-Opfer schützen – und streiten lediglich über den richtigen Weg. Ich meine, es ist Aufgabe aller Juristinnen und Juristen in der Republik, die den entsprechenden verfassungsrechtlichen Hintergrund haben und die meinen, dass sie dazu etwas zu sagen haben, sich darüber zu verständigen.

Das Problem ist nicht einfach. Sie wollen einen Tatbestand sanktionieren, der, wie Sie soeben formuliert haben, **schon die Eignung der Tathandlung** unter Strafe stellt. Das **funktioniert nicht**. Wir müssen eine **Abgrenzung** finden **zwischen** völlig **legalem Verhalten im öffentlichen Raum** und der **Frage, wann jemand so erheblich belästigt wird, dass eine Gesundheitsgefährdung eintritt**. Das ist die Schwierigkeit, vor der wir stehen. Jeder darf sich im öffentli-

chen Raum bewegen; „stalkt“ aber nicht gleich, nur weil man zufällig jemanden drei Mal am Tag auf der Straße trifft. (C)

Es war nicht einfach, geeignete Formulierungen zu finden. Damit haben wir uns durchaus schwer getan; insofern gebe ich Ihnen Recht. Wir haben im Hause ernsthaft geprüft, wie wir zu Formulierungen kommen können, die auf der einen Seite das Phänomen möglichst genau eingrenzen, auf der anderen Seite rechtsstaatlichen Anforderungen genügen. Ich meine, wir haben das geschafft.

Das **Bestimmtheitsgebot** wird durch die Aufnahme eines abschließenden Katalogs mit konkreten Handlungsalternativen und objektivierbaren Beeinträchtigungen **hinreichend berücksichtigt**. Am Ende steht quasi eine **Auffanglösung durch das Gewaltschutzgesetz**, auf dessen Grundlage Stalking schon heute bestraft werden kann. Die Ahndung untypischer Handlungen erfolgt weiterhin über das Gewaltschutzgesetz. Nur typische Handlungen, die die Lebensgestaltung des Opfers unzumutbar beeinträchtigen, wie fortwährende Verfolgung, ständige Telefonanrufe, Drohungen und Ähnliches mehr, werden durch den von uns vorgeschlagenen Tatbestand erfasst. Ich meine, das ist der richtige Weg. Wir sollten nicht das Risiko eingehen, eine Norm aufzustellen, die an verfassungsrechtlichen Anforderungen scheitert.

Ich werbe dafür, die **Entwürfe** noch einmal **gemeinsam zu prüfen**. Im nächsten Deutschen Bundestag kann über unsren Entwurf, versehen mit der Gegenäußerung der Bundesregierung, gemeinsam mit Ihrem Entwurf beraten werden. Ich bin mir sicher, dass wir eine vernünftige Lösung finden werden. (D)

**Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 617/1/05 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zum **Pfändungsschutz** der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung (Drucksache 618/05)

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf schafft Pfändungsschutz für die private Altersvorsorge und zielt damit auf die Angleichung der privaten an die gesetzliche Rentenversicherung. Dies ist

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg)

(A) sinnvoll, weshalb wir die Initiative insoweit ausdrücklich unterstützen.

Wir begrüßen es insbesondere, dass der Schuldner – entsprechend einer Empfehlung des Finanzausschusses – Pfändungsschutz nur erlangt, soweit er die Prämien seiner Altersvorsorgeverträge tatsächlich eingezahlt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung könnte zwar im Vollstreckungsverfahren auf Schwierigkeiten stoßen; da der Schuldner aber nachweislich ist, scheinen sie hinnehmbar zu sein.

Darüber hinaus aber plant die Bundesregierung in der Vorlage die **Einführung umfangreicher Insolvenzprivilegien für Finanzämter und Sozialversicherungsträger**. Baden-Württemberg hat erhebliche Bedenken dagegen. Wir folgen daher der Empfehlung des Rechtsausschusses und setzen uns für die Streichung derjenigen in der Initiative vorgesehenen Regelungen ein, die der Gleichbehandlung aller Gläubiger im Insolvenzverfahren entgegenstehen. Ich erinnere an dieser Stelle an den **Normzweck der Insolvenzordnung**; dort geht es schließlich immer um die **Gleichbehandlung aller Gläubiger**.

Meine Damen, meine Herren, ich habe zwar Verständnis dafür, dass der eine oder andere Kollege aus dem Finanz- oder dem Sozialressort auf den ersten Blick der Einführung von Insolvenzprivilegien für Finanzämter und Sozialversicherungsträger abgeschlossen gegenübersteht. Aber wir müssen uns klar entscheiden: Wollen wir zur Sicherung der öffentlichen Einnahmen Finanzämter und Sozialversicherungen privilegieren und dadurch die Forderungsausfälle der anderen Insolvenzgläubiger erhöhen? Oder wollen wir daran festhalten, dass andere, insbesondere mittelständische Insolvenzgläubiger gleichberechtigt zum Zuge kommen und so die Chance haben, Arbeitsplätze zu erhalten?

(B) Wer sich zur Rechtfertigung der weit reichenden Privilegierung von Sozialversicherungsträgern und Finanzämtern auf das öffentliche Interesse beruft, verkennt nach unserer Einschätzung, dass die **Privilegierung** durch die Beeinträchtigung der Fortführung des schuldnerischen Betriebes und durch die Erhöhung der Forderungsausfälle der anderen Insolvenzgläubiger die **Erhaltung von Arbeitsplätzen gefährdet**. Sie verletzt damit zugleich wesentliche öffentliche Interessen.

Der Vorstoß der Bundesregierung hat auch steuerpolitisch keinen Sinn. Wenn wir die öffentlichen Kassen im Falle der Insolvenz des Schuldners zuvörderst befriedigen, holt sich der Staat an ausstehenden Sozialversicherungsbeiträgen und zu zahlender Lohnsteuer zwar scheinbar nur das, was ihm zusteht; die dann gegebenenfalls leer ausgehenden, meist mittelständischen Gläubiger werden auf diese Weise kaum mehr in der Lage sein, ihre Forderungen auch nur ansatzweise zu befriedigen. Woher sie dann aber die Finanzkraft nehmen sollen, um Abgaben und Steuern zu entrichten, geschweige denn Arbeitsplätze zu sichern oder gar auszubauen, bleibt das Geheimnis der Regierung.

(C) An dieser Vorlage zeigt sich deshalb einmal mehr, dass wir eine Bundesregierung brauchen, die an der Seite des Mittelstandes steht, anstatt ihm durch die **Vorenthaltung von berechtigten Forderungen** vollends das Wasser abzugraben. Wir in Baden-Württemberg treten jedenfalls nachdrücklich für die Streichung dieser mittelstands- und damit wirtschaftsfeindlichen Regelungen ein.

Die juristischen Details unserer Haltung gebe ich **zu Protokoll\***; ich will die Debatte nicht verlängern.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich der Haltung Baden-Württembergs anschließen könnten. – Ich danke Ihnen.

**Präsident Matthias Platzeck**: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Bundesjustizministerin Zypries.

**Brigitte Zypries**, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die grundsätzliche Intention des Schutzes der privaten Altersvorsorge begrüßen. Ich freue mich auch, dass Sie nicht rügen, der Entwurf sei zur Unzeit eingebracht worden; denn er wurde zur selben Zeit wie der Stalking-Entwurf eingebracht.

Ich meine, es ist wichtig, endlich sicherzustellen, dass die Privaten, die für die Altersvorsorge eingezahlt haben, genauso geschützt werden – wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind – wie diejenigen, die heute eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen; denn auch diese wird nicht gepfändet.

(D) Wir wollen in einem ersten Schritt **Sicherungen für die am weitesten verbreiteten Formen der Altersvorsorge Selbstständiger – Lebensversicherung und private Rentenversicherung – einbauen** und diese künftig vor Pfändung schützen.

Hinsichtlich des zweiten von Ihnen angesprochenen Punktes – er betrifft die Insolvenzanfechtung – haben wir in der Tat einen Dissens. Wir haben das sozial- und wirtschaftspolitische **Ziel, die langfristige finanzielle Stabilität der sozialen Sicherungssysteme zu unterstützen**. Im Moment werden den **Sozialkassen im Wege der Insolvenzanfechtung jährlich mehrere 100 Millionen Euro an Beitragsaufkommen – gerechnet wird mit bis zu 800 Millionen Euro – entzogen**. Deswegen sehen wir hier Handlungsbedarf und meinen, die Sozialkassen besser stellen zu müssen.

Der Grundsatz, dass alle Gläubiger gleichbehandelt werden sollen, war bei der letzten Novelle der Insolvenzordnung in der Tat zielführend. Deshalb habe ich mir die Entscheidung, hier Korrekturen vorzunehmen, nicht leicht gemacht. Wir haben in unserem Gesetzentwurf **keine Sonderregelungen für einzelne Gläubigergruppen vorgesehen, sondern** die

\* ) Anlage 6

**Bundesministerin Brigitte Zypries**

(A) **Insolvenzanfechtung insgesamt vorsichtig zurückgenommen**, ohne dieses Instrument selbst zu entwerfen. In Anbetracht der Tatsache, dass es hier um 800 Millionen Euro pro Jahr geht, haben wir jedoch Handlungsbedarf; denn die Funktionsfähigkeit der Sozialkassen ist selbstverständlich auch ein Ziel, das wir bei der Regelung der Insolvenzordnung berücksichtigen müssen.

Insofern bitte ich sehr darum, dass dieser Vorschlag nicht pauschal abgelehnt wird. Vielmehr sollten wir uns gemeinsam überlegen, ob die Form der Änderung, die wir vorgelegt haben und die nach wie vor den Grundsatz des gleichen Gläubigerschutzes berücksichtigt, ein geeigneter Weg sein kann, um beide Ziele zu erreichen.

**Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 618/1/05 vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt von Ziffer 12 der Buchstabe c.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt in Ziffer 8 die Nummer 3 Buchstabe b.

(B) Bitte das Handzeichen für Ziffer 8 Nummer 3 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11, jedoch ohne die Begründung! – Mehrheit.

Damit entfallen von Ziffer 12 die Buchstaben a und b.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für die Begründung zu Ziffer 11. – Mehrheit.

Ich bitte nun um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Mindestkapitals der GmbH** (MindestkapG) (Drucksache 619/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 619/1/05 und ein Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 619/2/05 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (**ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz**) (Drucksache 620/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** geben Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Pfister und Herr **Bundesminister Clement** (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit der Ziffer 1, bei deren Annahme die Ziffer 2 entfällt, und bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik zur Informationsgesellschaft (**Informationsgesellschaftsstatistikgesetz** – InfoGesStatG) (Drucksache 621/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich beginne mit der Ziffer 1 und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit. (D)

Ziffer 2, bei deren Annahme Ziffer 3 entfiel! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4, bei deren Annahme Ziffer 5 entfiel! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6, bei deren Annahme Ziffer 7 entfiel! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8, bei deren Annahme Ziffer 9 entfiel! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

\* ) Anlagen 7 und 8

**Präsident Matthias Platzeck**

(A) „Mehr Gesundheit, Sicherheit und Zuversicht für die Bürger – Eine Gesundheits- und Verbraucherschutzstrategie“

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen **Gesundheit und Verbraucherschutz** (2007 bis 2013) (Drucksache 285/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 285/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Gemeinsame **Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung**: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft (Drucksache 607/05)

(B)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** geben Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Pfister und Herr **Bundesminister Clement** (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 607/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Die Kohäsionspolitik im Dienste von **Wachstum und Beschäftigung**“

(C) Strategische **Leitlinien** der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007 bis 2013“ (Drucksache 588/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 588/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Konsultationspapier der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Aktionsplan staatliche Beihilfen – Weniger und besser ausgerichtete staatliche Beihilfen – Roadmap zur **Reform des Beihilferechts** 2005 bis 2009 (Drucksache 509/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Herr **Staatssekretär Ehlers** (Bundesministerium der Finanzen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 509/1/05 sowie drei Landesentwürfe in Drucksachen 509/2/05, 509/3/05 und 509/4/05 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

\* ) Anlagen 9 und 10

\* ) Anlage 11

**Präsident Matthias Platzeck**

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 509/2/05! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 und 6 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 509/4/05! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18 der Ausschussempfehlungen.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 509/3/05! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 über die **Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften**

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der neuen Haushaltsordnung (Drucksache 572/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 572/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Rechnungshof über einen Fahrplan zur **Schaffung eines integrierten internen Kontrollrahmens** (Drucksache 596/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 596/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

(C) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers** (Drucksache 606/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 606/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffern 13 bis 16 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer **Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte**

(D) Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte, ihre Tätigkeiten in den Bereichen nach Titel VI des Vertrags über die Europäische Union auszuüben (Drucksache 518/05)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch (Hessen).

**Roland Koch** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung der Ausschüsse und ein gemeinsamer Antrag der Bundesländer Hessen und Bayern vor; ich werbe für letzteren.

(Vorsitz: Vizepräsident Dieter Althaus)

Es gibt eine kleine Einheit der Europäischen Union, die sich mit Rechtsverletzungen durch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus beschäftigt. Sie hat 37 Mitarbeiter. In dem zur Beratung anstehenden Vorschlag geht es darum, eine Agentur der Europäischen Union zur Überwachung und Einhaltung der Grundrechte und damit ein personell und organisatorisch verrechtlichtes Feld zu schaffen, das darüber hinausgeht, was schon die bisherige Institution tut.

Wir haben viele Zuschriften bekommen. Viele Nichtregierungsorganisationen glauben, dass eine solche Instanz notwendig ist. Unser Antrag zeigt – dies sage ich auch persönlich –, dass man daran Zweifel haben kann. Auf kaum einem Feld der euro-

**Roland Koch** (Hessen)

(A) päischen Politik gibt es ein so ausgefeiltes rechtlich verbindliches System: von der Grundrechtscharta über den Europäischen Gerichtshof und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bis hin zum Europäischen Parlament. Außerdem gehen wir natürlich davon aus, dass alle Mitglieder der Europäischen Union die **Kopenhagen-Kriterien** erfüllen, somit selbst über ein ausgefeiltes System des Grundrechtsschutzes, basierend auf den gemeinsamen Grundrechten der Europäischen Union, verfügen.

Wenn man eine **neue Institution** schafft, entsteht auch **neue Bürokratie**. Deshalb ist es konsequent, davor zu warnen, dass sie schon in der ersten Stufe des Ausbaus auf 100 Mitarbeiter aufgestockt wird und dass das Ausgabevolumen verdoppelt wird. Man muss klären, welche zusätzlichen Aufgaben von dieser Agentur erledigt werden sollen.

Entgegen den Ratschlägen, die der Bundesrat in seiner Beratung gegeben hat, geht es nicht mehr um eine Beurteilungs- und Konsultationsinstitution nur für die Mitglieder der Europäischen Union. Vielmehr wird auf einmal eine Erweiterung auf mögliche EU-Beitrittsländer vorgesehen. Auch kann für jeden assoziierten Drittstaat ein Auftrag erteilt werden.

Es ist nicht mehr nur eine Instanz, die aus eigener Verantwortung, etwa in der Art unseres Datenschutzbeauftragten, arbeitet, sondern es wird eine Auftragsagentur des Rates der EU. Das heißt, daraus wird ein normales politisches Instrument. Dies ist in Zeiten, in denen wir jeden Cent sparen, zu teuer. Auch bedeutet dies eine zusätzliche Organisation auf einem Feld, für das sowohl die Nationalstaaten als auch die Europäische Kommission hinreichend Vorsorge getroffen haben.

(B) Nun kann man sagen, es sei egal, ob es 32 oder 33 Agenturen gibt; irgendwann beginnt hier die Gelassenheit. Allerdings hat der **Bundesrat** eine gewisse **Verantwortung**, aus seiner Sicht **Grenzen zu definieren**. Ich überbewerte dieses Thema nicht; ich weiß, wie schwierig die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission auch weiterhin sein werden. Allerdings haben wir im Bundesrat nicht ohne Grund einen **Grundsatzbeschluss** gefasst, in dem zum Ausdruck kommt, dass wir **hinsichtlich der Einrichtung neuer Agenturen sehr skeptisch** sind. Wenn eine neue Agentur vorgeschlagen wird, sollten wir daher in der Sache bewerten, ob sie wirklich unbedingt erforderlich ist. Jeder von uns hat heute ständig zu prüfen, ob etwas Wünschenswertes auch unbedingt erforderlich ist.

Mein Ergebnis kommt in dem Antrag zum Ausdruck: Die Bundesregierung wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Einrichtung aus unserer Sicht nicht unbedingt erforderlich ist. Wenn es denn sein muss, ist dafür zu sorgen, dass es nicht zu Personalausweitungen kommt und dass es keine Auftragserwartung gibt, wie der Bundesrat in einem ersten Beschluss bereits im Dezember des Jahres 2004 festgestellt hat. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir mit aller Behutsamkeit und im Wissen um unsere Grenzen an dieser Stelle auch einmal sagten: Genug ist genug, jetzt wird übertrieben!

(C) Ich bitte Sie, dem Antrag, den die Länder Hessen und Bayern gestellt haben, zuzustimmen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 518/1/05 sowie ein Landesantrag in Drucksache 518/2/05 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 44:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle – eine Rahmenstrategie“** (Drucksache 601/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 601/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffern 12 und 13 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffern 18 bis 20 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 21 bis 24 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

(D)

## Vizepräsident Dieter Althaus

(A)

**Punkt 46:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über europäische Politiken im Jugendbereich „Die **Anliegen Jugendlicher in Europa** aufgreifen – Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft“ (Drucksache 471/05 [neu])

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 471/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 47:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Energieeffizienz** oder „Weniger ist mehr“ (Drucksache 554/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 554/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

(B)

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffern 15 bis 19 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 20, 21, 25 und 26 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 22, 23, 24 und 27 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 48:**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die **Entwicklung des ländlichen Raums** (Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013) (Drucksache 569/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 569/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 53:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Tabakprodukt-Verordnung** (Drucksache 609/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 609/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung **zustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 4 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

**Punkt 56:**

Verordnung zur Festlegung der Mindestanforderungen an die Züchtung auf Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien bei Schafen (**TSE-Resistenzzuchtverordnung**) (Drucksache 637/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 637/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung **zustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die vom Agrarausschuss empfohlene EntschlieÙung zu befinden.

Ich rufe die Ziffern 10 bis 12 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

(C)

(D)

Vizepräsident Dieter Althaus

(A) **Punkt 59:**

Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe (**Kostenbeitragsverordnung** – KostenbeitragsV) (Drucksache 648/05 [neu])

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 648/1/05 und ein Antrag von Rheinland-Pfalz vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 648/2/05 zu? – Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Punkt 60:**

Verordnung über den automatisierten Abruf von Steuerdaten (**Steuerdaten-Abrufverordnung** – StDAV) (Drucksache 408/05)

(B) Keine Wortmeldungen. – Herr **Staatsminister Huber** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 408/1/05 vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich komme zur gewünschten Schlussabstimmung: Wer ist dafür, der **Verordnung** nach Maßgabe der zuvor gefassten Beschlüsse **zuzustimmen?** – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

\*) Anlage 12

**Punkt 72:**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Verpackungsverordnung** (Drucksache 591/05)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Herr **Minister Sander** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 591/1/05 und rufe auf:

Ziffern 1 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Jetzt der 2-Länder-Antrag in Drucksache 591/3/05! – Minderheit.

Wir kommen zu dem Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 591/2/05. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen.

Nun Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die unter Ziffern 7 und 8 der Drucksache 591/1/05 vom Umweltausschuss empfohlene Entschliebung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Oktober 2005, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 10.42 Uhr)

\*) Anlage 13

(C)

(D)

(A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)

(Drucksache 511/05)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang von für die Ausstellung von Kfz-Zulassungsbescheinigungen zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II)

(Drucksache 527/05)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 813. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 7/2005**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 814. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:**

**I.****Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 2**

Gesetz zur **Änderung des Düngemittelgesetzes und des Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 643/05)

**Punkt 3**

Gesetz über die **Conterganstiftung** für behinderte Menschen (**Conterganstiftungsgesetz – ContStifG**) (Drucksache 644/05)

**Punkt 4**

Gesetz zu dem Abkommen vom 25. August 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Aserbaidshan** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 645/05)

**II.**

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 5 b)**

Entwurf eines Gesetzes über den **Ausgleich von Arbeitgebereaufwendungen** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 614/05)

**Punkt 22**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. April 2005 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zu dem Übereinkommen von 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sowie zu dem Ersten und dem Zweiten Protokoll über die Auslegung des Übereinkommens durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (**Viertes Beitrittsübereinkommen zum Schuldvertragsübereinkommen**) (Drucksache 624/05)

**Punkt 23**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 14 vom 13. Mai 2004 zur Konvention zum **Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention (Drucksache 625/05)

**Punkt 24**

Entwurf eines Gesetzes zu der Zweiten Änderung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (**Zweites Espoo-Vertragsgesetz**) (Drucksache 626/05)

**III.**

**Anstelle der Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Entschliebung zu fassen:**

**Punkt 9**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Fleischhygiene-Verordnung** (Drucksache 650/05, Drucksache 650/1/05)

**IV.**

**Die Entschliebung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:**

**Punkt 10**

Entschliebung des Bundesrates zur **Europäischen Forststrategie** (Drucksache 649/05, Drucksache 649/1/05)

**V.**

**Zu den Gesetzentwürfen gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:**

**Punkt 13**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts (**Strukturreformgesetz – StruktRefG**) (Drucksache 615/05, Drucksache 615/1/05)

**Punkt 14**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (**Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG**) (Drucksache 616/05, Drucksache 616/1/05)

(B)

(C)

(D)

(A)

## VI.

**Zu den Gesetzentwürfen die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 18**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **Flugsicherung** (Drucksache 622/05, Drucksache 622/1/05)

**Punkt 21**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. November 2003 zur **Änderung des Europol-Übereinkommens und zur Änderung des Europol-Gesetzes** (Drucksache 623/05, Drucksache 623/1/05)

## VII.

**Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:**

**Punkt 25**

Bericht der Bundesregierung über die **Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt** (Drucksache 570/05)

**Punkt 26**

Bericht der Bundesregierung über die **Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes** (Drucksache 571/05)

**Punkt 27**

**Dritter Versorgungsbericht** der Bundesregierung (Drucksache 542/05)

**Punkt 28**

- a) **Fünftehtes Hauptgutachten der Monopolkommission 2002/2003** (Drucksache 560/04, zu Drucksache 560/04)
- b) Stellungnahme der Bundesregierung zum **Fünftehtes Hauptgutachten der Monopolkommission 2002/2003** (Drucksache 549/05)

## VIII.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 29**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Erb- und Testamentsrecht** (Drucksache 174/05, Drucksache 174/1/05)

**Punkt 30**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das anzuwendende Recht und

die **gerichtliche Zuständigkeit in Scheidungssachen** (Drucksache 214/05, Drucksache 214/1/05)

**Punkt 38**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Maßnahmen zur **Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums**

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Ahndung der Verletzung geistigen Eigentums (Drucksache 600/05, Drucksache 600/1/05)

**Punkt 39**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates vom 29. Mai 2000 über die **Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke** in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Drucksache 594/05, Drucksache 594/1/05)

**Punkt 41**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union** (Drucksache 294/05, Drucksache 294/1/05)

**Punkt 42**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems** der zweiten Generation (SIS II) (Drucksache 512/05, Drucksache 512/1/05)

**Punkt 43**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss über **Nanowissenschaften und Nanotechnologien**: Ein Aktionsplan für Europa 2005 bis 2009 (Drucksache 508/05, Drucksache 508/1/05)

**Punkt 45**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zum „Europäischen **Jahr der Chancengleichheit für alle** (2007)“ – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft (Drucksache 485/05, Drucksache 485/1/05)

**Punkt 49**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Zucker**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der Europäischen Gemein-

(C)

(B)

(D)

- (A) schaft und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Drucksache 555/05, Drucksache 555/1/05)
- Punkt 50**  
Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Bereitschafts- und Reaktionsplanung** der Gemeinschaft mit Blick auf eine **Influenzapandemie** (Drucksache 380/04, Drucksache 669/05)
- Punkt 54**  
Elfte Verordnung zur Änderung der **Saatgutverordnung** (Drucksache 610/05, Drucksache 610/1/05)
- Punkt 69**  
Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die **Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 2006, 2007 und 2008 (Drucksache 639/05, Drucksache 639/1/05)
- Punkt 71**  
Verordnung über den **Betrieb des Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters** (ZStVBetrV) (Drucksache 561/05, Drucksache 561/1/05)
- Punkt 76**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von **Hubschrauberflugplätzen** (Drucksache 593/05, Drucksache 593/1/05)
- (B)
- (C) Jahr 2006 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2006** – AELV 2006) (Drucksache 632/05)
- Punkt 61**  
Verordnung über die versicherungsmathematische Bestätigung und den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars bei Pensionsfonds (**Pensionsfonds-Aktuarverordnung** – PF-AktuarV) (Drucksache 556/05)
- Punkt 62**  
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **versicherungsmathematische Bestätigung und den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars** (Drucksache 557/05)
- Punkt 63**  
Verordnung über die Kapitalausstattung von Rückversicherungsunternehmen (**Rückversicherungs-Kapitalausstattungs-Verordnung**) (Drucksache 558/05)
- Punkt 64**  
Erste Verordnung zur Änderung der **Überschussverordnung** (Drucksache 559/05)
- Punkt 65**  
Verordnung über die Berichterstattung von Pensionsfonds gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**Pensionsfonds-berichterstattungsverordnung** – BerPensV) (Drucksache 560/05)
- (D)
- Punkt 66**  
Siebenundvierzigste Verordnung zur **Durchführung** des § 172 des **Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 611/05)
- Punkt 67**  
Verordnung zur Änderung der **Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 628/05)
- Punkt 68**  
Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2006 (Drucksache 638/05)
- Punkt 70**  
Dritte Verordnung zur **Änderung passrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 666/05)
- Punkt 73**  
Zweite Verordnung zur Änderung der **Chemikalien Straf- und Bußgeldverordnung** (Drucksache 629/05)
- Punkt 74**  
Zweite Verordnung zur Änderung von Anlagen zum **Basler Übereinkommen vom 22. März 1989** (Drucksache 630/05)

## IX.

## Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

- Punkt 51**  
Vierte Verordnung zur Änderung der **Trockenfut-terbeihilfeverordnung** (Drucksache 602/05)
- Punkt 52**  
Fünfte Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** (Drucksache 608/05)
- Punkt 55**  
Sechste Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 636/05)
- Punkt 57**  
Verordnung zur Änderung der **Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung** und der **Werkstättenverordnung** (Drucksache 627/05)
- Punkt 58**  
Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das

(A)

**Punkt 75**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring (**AVV Datenübermittlung** – AVV Düb) (Drucksache 540/05)

**X.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 77**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission „Taxation Policy Group“**) (Drucksache 634/05, Drucksache 634/1/05)

**XI.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen**

**Punkt 79**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 652/05)

(B)

wenn der Jagdausübungsberechtigte gleichzeitig der Erleger des Tieres ist. (C)

Schon nach kurzer Zeit hat sich gezeigt, dass diese Regelung nicht praxisgerecht ist. Eine solche Einengung ist auch nicht durch das Fleischhygienegesetz gefordert. Sie führt aber dazu, dass in der Praxis die angestrebte Vereinfachung oft nicht anwendbar ist und die Regelung insgesamt damit ins Leere läuft. Dies muss umgehend korrigiert werden.

Um sicherzustellen, dass alle in einem Revier erlegten Wildschweine fachgerecht beprobt werden, reicht es in der Tat aus, nur wenige Jagdausübungsberechtigte mit der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen zu beauftragen. Deshalb soll – entsprechend dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates – die Entnahme der Probe zur Trichinenuntersuchung durch den beauftragten Jagdausübungsberechtigten auch dann ermöglicht werden, wenn er nicht selbst der Erleger ist.

Die Fleischhygiene-Verordnung ist nur noch bis zum Ende des Jahres anwendbar. Danach muss eine Anpassung an das neue EU-Lebensmittelrecht erfolgen. Wir appellieren deshalb an die Bundesregierung, im Rahmen dieser Anpassung schnellstmöglich eine entsprechende Regelung in der nationalen Durchführungsverordnung zur Verordnung (EG) Nr. 853/2004 einzuführen.

Wir sehen darin auch einen Beitrag zur Deregulierung und zum dringend notwendigen Bürokratieabbau.

(D)

**Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Auf Initiative Baden-Württembergs hin wurde es durch die Änderung des Fleischhygienegesetzes (FIHG) vom 4. November 2004 ermöglicht, dass die bis dahin amtlichen Stellen vorbehaltene Entnahme der Trichinenproben bei Wildschweinen auch durch jeweils für ihren Jagdbezirk beauftragte und geschulte Jagdausübungsberechtigte vorgenommen werden kann. Diese Regelung sollte zu einer Verwaltungsentlastung führen und gleichzeitig die Einhaltung der fleischhygienerechtlichen Vorgaben bei Wahrung des Verbraucherschutzes erleichtern.

Bezüglich dieses Anliegens bestand erfreulicherweise breites Einvernehmen zwischen Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag. Die damals im Bundestag beschlossene veränderte Fassung des in der **Fleischhygiene-Verordnung** vorgegebenen Wildursprungsscheins führte jedoch dazu, dass von dieser Möglichkeit nur Gebrauch gemacht werden kann,

**Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Wenngleich die EU keine forstpolitischen Kompetenzen hat, beeinflussen andere Sektorpolitiken der Gemeinschaft das Forstwesen doch ganz erheblich. Das Fehlen einer wirksamen forstlichen Interessenvertretung in der EU und die mangelnde Koordinierung der Sektorpolitiken drohen die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft in Europa zu verschlechtern.

Unsere mitteleuropäische **Forstwirtschaft** zeichnet sich durch Multifunktionalität und Nachhaltigkeit aus – zwei Prädikate, auf die die Menschen in den dicht besiedelten Staaten der EU nicht verzichten wollen und die es zu erhalten gilt. Die Erzeugnisse der europäischen Forstwirtschaft stehen auf dem globalen Holzmarkt aber in harter Konkurrenz mit forstlichen Bewirtschaftungssystemen, die diese Qualitätsstandards oftmals nicht aufweisen. Erschwernisse von der EU-Ebene, sei es durch mangelnde Koordination, sei es durch weitere Normen, kann sich die Forst- und Holzwirtschaft in Europa

- (A) nicht mehr leisten. Europa muss an einem Strang ziehen.

Baden-Württemberg begrüßt daher die jüngste Initiative der EU zur Erarbeitung eines EU-Aktionsplans für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Mit unserem Antrag weisen wir auf die Zuständigkeit der Länder hin und fordern die Bundesregierung auf, die Länder aktiv in den Gestaltungsprozess auf europäischer Ebene einzubinden. Baden-Württemberg fordert die gebotene Einhaltung der Subsidiarität ein.

Mit dem Antrag pocht Baden-Württemberg aber nicht nur auf Zuständigkeiten. Vielmehr wollen wir die Forstpolitik Deutschlands und der anderen Mitgliedstaaten in Brüssel gut vertreten wissen. Wir sind überzeugt von dem Mehrwert der multifunktionalen europäischen Forstwirtschaft. Wir wollen, dass soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit im europäischen und internationalen Kontext auch zukünftig vorbildlich und konkurrenzfähig bleibt.

Daher appellieren wir an die Bundesregierung und die Länder: Lassen Sie uns den EU-Aktionsplan Forst als Chance begreifen, die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft in der EU der 25 zu verbessern! Dazu gehören die Verbesserung der Kommunikations- und Koordinierungsstrukturen auf europäischer Ebene, die Benennung einer Organisationseinheit bei der Europäischen Kommission, welche federführend für die Umsetzung forstlicher Aktionspläne und Strategien verantwortlich ist, und klare Zuständigkeiten des Ständigen Forstausschusses.

- (B) Die Wälder und Forstbetriebe in Europa brauchen zuverlässige Rahmenbedingungen, damit die multifunktionalen Leistungen einer intakten Forstwirtschaft auch künftig den Menschen in Deutschland und in Europa bereitgestellt werden können.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Minister **Curt Becker**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Über das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** ist in der Vergangenheit mehrfach diskutiert worden. Anlass war zumeist die Verlängerung der Geltungsdauer, weil das Gesetz für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in den neuen Bundesländern, nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist.

Ziel des Gesetzes ist es, die Planungszeiten in den neuen Ländern im Interesse eines zügigen Neu- und Ausbaus von Verkehrswegen zu verkürzen. Zu diesem Zweck sieht das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz neben strengen Fristen für Behörden und einem vereinfachten Verfahren der Enteignung bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen Regelungen für das gerichtliche Verfahren vor. Die gerichtliche Überprüfung von Planungsbeschlüssen

ist auf eine Instanz, nämlich das Bundesverwaltungsgericht, beschränkt. Die Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss und gegen eine Plan genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung. Gegenwärtig ist die Rechtslage so, dass diese Vereinfachungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes zum 31. Dezember 2005 auslaufen.

In der Vergangenheit konnten große Baumaßnahmen auf Grund des Gesetzes innerhalb eines überschaubaren Zeitraums realisiert werden. Der Neubau der Autobahn A 14 von Halle nach Magdeburg und die Vollendung des Bundeswasserstraßenkreuzes in Magdeburg belegen dies. Jede Verzögerung in einem der angesprochenen Planungsverfahren wäre ein „Tritt auf die Investitionsbremse“ gewesen, jede Verkürzung derartiger Planungsverfahren ist „Kraftstoff für den Motor des wirtschaftlichen Aufschwungs“ gerade in den neuen Ländern.

Deshalb irrten die Vertreter der Mehrheitsfraktionen im letzten Deutschen Bundestag, als sie erklärten, eine Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes sei nicht mehr notwendig. Das Gegenteil ist der Fall. Die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern und die unbedingt weiter auszubauende Infrastruktur verlangen es, die bestehenden Erleichterungen in der Verkehrswegeplanung beizubehalten.

Nach meiner Auffassung ist es sehr bedauerlich, dass die vom Land Sachsen-Anhalt initiierte Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2008 im Bundestag nicht mehr abschließend beraten bzw. mit dem Hinweis auf einen Gesetzentwurf der „alten“ Bundesregierung zur „Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben“ in der Sache abgelehnt wurde. Denn schon am 17. Juni 2005 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Gesetzentwurf die Belange der neuen Bundesländer nur unzureichend berücksichtigt. Jetzt ist die Situation eingetreten, dass der Entwurf der Bundesregierung nicht mehr Gesetz werden kann; darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes nicht rechtzeitig verlängert wird.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag des Freistaates Sachsen unbedingt zu beschließen. Sämtliche „Ampeln“ sind insoweit auf „Grün“ zu schalten.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 81** der Tagesordnung

Nach der Verkehrsunfallstatistik ist die Zahl der alkoholbeeinflussten Verkehrsunfälle seit einer Reihe von Jahren insgesamt, d. h. bezogen auf die Kfz-Fahrer aller Altersgruppen, leicht rückläufig. Das ist ein

(A) erfreuliches Ergebnis und sicherlich nicht zuletzt ein Erfolg vielfältiger Bemühungen in der Verkehrssicherheitsarbeit – von der Verkehrserziehung und -aufklärung über Maßnahmen des Gesetz- und Verordnungsgebers, z. B. Einführung der 0,5-Promille-Grenze, bis hin zu verstärkter Kontrolltätigkeit der Polizei.

Eine Gruppe von Verkehrsteilnehmern erweist sich aber als nach wie vor hoch problematisch. Die ersten Jahre nach dem Führerscheinerwerb – in der Regel mit 18 Jahren – sind ein besonders schwieriger Lebensabschnitt. Tragisch endende Fahrten nach nächtlichem Diskobesuch werfen ein Schlaglicht auf das Problem. Gerade junge Fahrer müssen daran gehindert werden, sich an die allgemein geltende 0,5-Promille-Grenze „heranzutrinken“.

Diese jungen Fahrer bilden eine besondere Problemgruppe. Dies gilt vor allem für junge Männer, die eine besonders hohe Risikobereitschaft zeigen und zu Fehleinschätzungen und häufig auch dazu neigen, in der Gruppe Gleichaltriger imponieren zu wollen. Bei noch unzureichender Fahrerfahrung ist die Fähigkeit, gefährliche Situationen rechtzeitig wahrzunehmen, oft noch nicht ausreichend entwickelt. Automatismen der Fahrzeugbeherrschung sind noch im Aufbau begriffen.

Es ist völlig inakzeptabel, dass junge Fahrer rund ein Drittel aller bei einem Verkehrsunfall unter Alkoholeinfluss Getöteten und Verletzten stellen, obwohl die 18- bis 24-Jährigen nur einen Anteil von 8 % an der Bevölkerung ausmachen. Dabei verdient besondere Beachtung, dass bereits eine niedrige Alkoholkonzentration von 0,3 Promille zu einem deutlichen Anstieg des Unfallrisikos führt.

(B)

Wenn wir ein **Alkoholverbot für junge Fahrer** in der Probezeit fordern, dann tun wir dies in der Erwartung, dass in dieser Zeit positive Verhaltensweisen in Bezug auf Alkoholkonsum entwickelt werden können, die über diesen Lebensabschnitt hinaus wirken. Zugleich wollen wir ein klares politisches Signal aussenden.

Die Forderung nach einem Alkoholverbot für junge Fahrer ist in den vergangenen Jahren immer wieder erhoben worden; leider ohne Erfolg, obwohl schon der Verkehrsgerichtstag in Goslar 1998 dies gefordert hat. Die Bundesregierung, das BMVBW, hat einen Gesetzentwurf in Vorbereitung, der richtigerweise neben der Alkoholproblematik u. a. die Drogenproblematik erneut aufgreift: Aufnahme von Methamphetamine in die Anlage zu § 24a StVG, d. h. in die Liste der berauschenden Mittel und Substanzen.

Umso unverständlicher ist es aber, dass sich die Bundesregierung bisher noch nicht dazu hat durchringen können, diesen Gesetzentwurf offiziell in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, trotz entsprechender Ankündigung durch den Bundesverkehrsminister. Mit dem eingebrachten Entschließungsantrag möchten wir erreichen, dass das erforderliche Gesetzgebungsverfahren endlich in Gang gesetzt wird.

## Anlage 6

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf schafft **Pfändungsschutz** für die private Altersvorsorge und zielt damit auf eine Angleichung der privaten an die gesetzliche Rentenversicherung. Dies ist sinnvoll, weshalb wir die Initiative insoweit ausdrücklich unterstützen. Insbesondere begrüßen wir es, dass der Schuldner – entsprechend einer Empfehlung des Finanzausschusses – Pfändungsschutz nur erlangt, soweit er die Prämien seiner Altersvorsorgeverträge auch tatsächlich eingezahlt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung könnte zwar im Vollstreckungsverfahren auf Schwierigkeiten stoßen; da der Schuldner hier nachweispflichtig ist, scheinen diese Schwierigkeiten aber hinnehmbar.

Darüber hinaus aber plant die Bundesregierung in der Vorlage auch die Einführung umfangreicher Insolvenzprivilegien für Finanzämter und Sozialversicherungsträger.

Baden-Württemberg hat gegen die vorgeschlagenen Änderungen des Insolvenzrechts, die der Verbesserung der Rechtsstellung der Sozialversicherungsträger und der Finanzämter dienen, erhebliche Bedenken. Wir folgen daher der Empfehlung des Rechtsausschusses und setzen uns für die Streichung folgender, in der Initiative vorgesehenen Regelungen ein:

1. Um zu verhindern, dass der Schuldner die Insolvenz durch kurzfristige Befriedigung des antragstellenden Gläubigers abwendet oder hinausschiebt, sieht der Gesetzentwurf z. B. vor, dass die Antragsbefugnis des Gläubigers gemäß § 14 Abs. 1 InsO auch nach seiner Befriedigung fort dauert. Diese Änderung würde die Möglichkeit eröffnen, Insolvenzanträge ohne eigenes berechtigtes Interesse als Druckmittel einzusetzen. Dies kann auch dann nicht gutgeheißen werden, wenn es der Stärkung der Sozialversicherungsträger dienen soll. Da die Beiträge regelmäßig fortlaufen, könnten die Gläubiger ohne weiteres neue Forderungen „nachschieben“. Wir treten daher dafür ein, diese Regelung zu streichen.

2. Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, die Unterscheidung zwischen „schwachen“ und „starken“ vorläufigen Verwaltern im Rahmen des § 55 Abs. 2 InsO entfallen zu lassen. Auch so genannte schwache Verwalter würden damit künftig Gefahr laufen, Umsatzsteuer, Miete und Löhne, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens anfallen, aus der Masse entrichten zu müssen. Im Hinblick auf ihre persönliche Haftung dürfte ihre Bereitschaft zur Betriebsfortführung erheblich sinken. Damit droht eine Rückkehr zum alten Konkursrecht. Dort wurde der Betrieb des Schuldners regelmäßig sofort liquidiert; häufig war im Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung bereits nicht

(C)

(D)

(A) mehr genug Masse zur Deckung der Verfahrenskosten vorhanden. Daher muss unserer Auffassung nach auch diese Regelung gestrichen werden.

3. Im Falle einer kongruenten Deckung, also bei Sicherung oder Befriedigung, die dem Gläubiger nach Art und Zeit zusteht, soll nach der Gesetzesvorlage zudem die für die Anwendung der Vorsatzanfechtung entscheidende Vermutung der Kenntnis vom Benachteiligungsvorsatz des Schuldners nur noch dann eingreifen, wenn der Schuldner „unlauter“ handelte. Nach der Definition dieses Begriffs in der Entwurfsbegründung dürfte die Vorsatzanfechtung bei kongruenter Deckung künftig weitestgehend ausgeschlossen sein, insbesondere soweit es sich um die Zahlung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung handelt. Auch diese Regelungen müssen daher gestrichen werden.

4. Die vom Arbeitgeber abgeführte Lohnsteuer und die Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge gelten nach dem Entwurf „als aus dem Vermögen des Arbeitnehmers gezahlt“. Stammen sie nicht aus dem Schuldnervermögen, ist eine Gläubigerbenachteiligung und damit eine Anfechtung von vornherein ausgeschlossen. Damit würden die alten Konkursprivilegien des Fiskus und der Sozialkassen zu Lasten der übrigen Insolvenzgläubiger wiederhergestellt. Konsequenterweise ist schließlich auch diese Regelung zu streichen.

Ich habe zwar Verständnis dafür, dass der eine oder andere Kollege aus dem Finanz- oder Sozialressort auf den ersten Blick der Einführung von Insolvenzprivilegien für Finanzämter und Sozialversicherungsträger aufgeschlossen gegenübersteht. Wir müssen uns hier klar entscheiden: Wollen wir zur Sicherung der öffentlichen Einnahmen Finanzämter und Sozialversicherungsträger privilegieren und dadurch die Forderungsausfälle der anderen Insolvenzgläubiger erhöhen, oder wollen wir daran festhalten, dass andere – insbesondere mittelständische – Insolvenzgläubiger gleichberechtigt zum Zug kommen und so die Chance haben, Arbeitsplätze zu erhalten?

(B) Wer sich zur Rechtfertigung der weit reichenden Privilegierung von Sozialversicherungsträgern und Finanzämtern auf das öffentliche Interesse beruft, verkennt nach unserer Einschätzung, dass die Privilegierung durch die Beeinträchtigung der Fortführung des schuldnerischen Betriebs und durch die Erhöhung der Forderungsausfälle der anderen Insolvenzgläubiger die Erhaltung von Arbeitsplätzen gefährdet und damit zugleich wesentliche öffentliche Interessen verletzt.

An dieser Vorlage zeigt sich deshalb einmal mehr, dass wir eine Bundesregierung brauchen, die an der Seite des Mittelstandes steht, anstatt ihm durch die Vorenthaltung von berechtigten Forderungen vollends das Wasser abzugraben.

Der Vorstoß der Bundesregierung hat auch steuerpolitisch keinen Sinn: Wenn wir die öffentlichen Kassen im Falle der Insolvenz des Schuldners zuvörderst befriedigen, holt sich der Staat zwar an ausstehenden Sozialversicherungsbeiträgen und zu zahlender Lohn-

steuer scheinbar nur das, was ihm zusteht. Die dann gegebenenfalls leer ausgehenden, meist mittelständischen Gläubiger werden auf diese Weise aber kaum mehr in der Lage sein, ihre Forderungen auch nur ansatzweise zu befriedigen. Woher sie dann aber die Finanzkraft nehmen sollen, um Abgaben und Steuern zu entrichten, geschweige denn Arbeitsplätze zu sichern oder gar auszubauen, bleibt das Geheimnis der scheidenden Bundesregierung.

Wir in Baden-Württemberg treten jedenfalls nachdrücklich für eine Streichung dieser mittelstands- und wirtschaftsfeindlichen Regelungen ein und bitten Sie, es uns gleichzutun.

## Anlage 7

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Ernst Pfister gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Ausschüsse des Bundesrates sprechen sich aus guten Gründen gegen die beabsichtigte Änderung bei der **ERP-Wirtschaftsförderung** aus. Die von der Bundesregierung mit der Änderung verfolgte finanzpolitische Zielsetzung widerspricht ganz klar den für dieses Sondervermögen getroffenen Festlegungen. Die beklagenswerte Finanzierungssituation bei der mittelständischen Wirtschaft verbietet es mehr denn je, bei diesem Sondervermögen einen Substanzverzehr zu Gunsten des Bundeshaushalts oder zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der KfW zu betreiben.

Das ERP-Sondervermögen resultiert aus den ursprünglichen Marshallplan-Geldern und unterliegt nach dem ERP-Gesetz von 1953 einem Substanzerhaltungsgebot. Die angewachsene Vermögenssubstanz von inzwischen ca. 13 Milliarden Euro muss schon deshalb ungeschmälert erhalten bleiben.

Die ERP-Mittel stehen seit mehr als 50 Jahren als Symbol für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Sie sind Treibstoff für die mittelständische Wirtschaft, das Handwerk und die freien Berufe.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung von Unternehmen sowie die Verbesserung der Umwelt und der Innovationsfähigkeit stehen bei der Vergabe der ERP-Mittel im Mittelpunkt. Sie leisten damit unverändert einen wirksamen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Sie helfen bei der Schaffung neuer und der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze.

Viele kleine und mittlere Unternehmen tun sich immer schwerer, sich auf dem Kapitalmarkt die notwendige Finanzausstattung zu beschaffen. Die Kreditfinanzierungen mit günstigen Zinskonditionen sind jedoch gerade bei betrieblichen Investitionen

(C)

(D)

(A) jeglicher Art unverzichtbar. In der heutigen Situation ist damit ein effizienter Einsatz der ERP-Mittel aus wirtschaftspolitischer Sicht mehr denn je geboten.

Die von der Bundesregierung geplante Vermögensentnahme von 2 Milliarden Euro wäre im Ergebnis ein Vermögensverzehr zu Lasten der Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen und des Handwerks. Der Behauptung der Bundesregierung, diese Entnahme habe keine negativen Auswirkungen auf die Mittelstandsförderung, kann ich nicht folgen.

Erfahrungsgemäß würde eine solche Zweckentfremdung von 2 Milliarden Euro des ERP-Sondervermögens rasch weitere Tranchen nach sich ziehen und damit die Vermögenserhaltung überhaupt in Frage stellen. Dazu kann ich nur sagen: Wehret den Anfängen!

Ich würde mir hingegen wünschen, dass die Fördereffizienz der ERP-Mittel weiter gesteigert wird. Das aus dem Sondervermögen ebenfalls bereitgestellte Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen sollte hinsichtlich der Förderpräferenzen und des Finanzvolumens ausgebaut und erweitert werden.

Eine solche Hilfestellung würde ich für die mittelständischen Unternehmen und das Handwerk für viel effektiver halten als die von der Bundesregierung verfolgte Finanzakrobatik zu Gunsten des Bundeshaushalts. Die Sanierung des Bundeshaushalts darf nicht zu Lasten der Vermögenswerte gehen, die für die mittelständische Wirtschaft eine unverzichtbare Finanzierungsquelle darstellen.

(B) Aus all diesen Gründen bitte ich darum, den Ausschussempfehlungen zu folgen. Die geplante Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung, wie sie die Bundesregierung plant, hätte unweigerlich eine Verschlechterung der Mittelstandsförderung zur Folge. Dies halte ich für einen total falschen Ansatz. Ich halte Verbesserungen bei der Mittelstandsfinanzierung für dringlicher denn je.

## Anlage 8

### Erklärung

von Bundesminister **Wolfgang Clement**  
(BMW) zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Ich möchte nachdrücklich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf werben.

Wir tun diesen Schritt, weil wir durch die Einschaltung der KfW, die unbestreitbar über erhebliches Finanzierungs-Know-how verfügt, einen spezifisch höheren Ertrag erwarten können. Im Ergebnis werden also das Fördervolumen und die Förderintensität auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden können. Der Mittelstand wird, anders als Sie befürchten, davon keinen Schaden haben.

(C) Natürlich wäre es auch mir lieber, wenn wir die höheren Erträge auf das gesamte Kapital für den Mittelstand einsetzen könnten. Das erlaubt die Haushaltslage aber leider nicht, und das wissen Sie auch. Auch Sie in den Ländern können nicht auf der einen Seite mit vollen Händen ausgeben, wenn Sie auf der anderen Seite Löcher schließen müssen. Ich darf also nochmals an ihren Realitätssinn appellieren.

Was nun die von Ihnen beklagte fehlende Beteiligung betrifft, so will ich nur deutlich machen, dass man nicht Vereinfachung anstreben und doch alles beim Alten lassen kann.

Wir vereinfachen das gesamte Verfahren der Förderplanaufstellung. Es wird kein Gesetzgebungsverfahren mehr geben, sondern nur noch einen einfachen Förderplan, den das Kabinett auf meinen Vorschlag hin beschließt und dem der Bundestag zustimmen muss. Dies ist ein sehr viel einfacheres, schnelleres, zeitnäheres und flexibleres Verfahren, als wir es heute haben, und das brauchen wir auch.

Im Übrigen kann ich Ihre Sorgen zerstreuen, dass etwas schief laufen könnte, wenn wir keine Bundesratsbeteiligung mehr haben. Die **ERP-Wirtschaftsförderung** ist keine nach Ländern differenzierte Förderung, sondern an Sachschwerpunkten, wie Existenzgründung oder Innovationsförderung, ausgerichtet. Davon profitieren alle Bundesländer gleichermaßen. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

## Anlage 9

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg) zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Ernst Pfister gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das zentrale Ziel der Lissabon-Strategie, Europa bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, scheint in weite Ferne gerückt.

Ich muss hier natürlich differenzieren. Europa hat definitiv Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Viele Länder verfügen seit einigen Jahren trotz Globalisierung und steigender Energie- und Rohstoffpreise über eine florierende Wirtschaft. Nur Deutschland befindet sich leider immer am unteren Ende.

Im Jahre 2004 lagen wir mit unserer Wachstumsrate von 1,6 % noch deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Nach der Prognose der EU-Kommission für 2005 wird Deutschland mit 0,8 % Wachstum wieder die rote Laterne tragen. Auch für das Jahr 2006 sieht es nach der Herbstprognose des Internationalen Währungsfonds nicht viel besser aus. So wird Deutschland unter allen Industrienationen mit einem Wachstum von 1,2 % das Schlusslicht sein.

(D)

- (A) Die neue EU-Kommission hat mit dem Ihnen vorliegenden Papier wichtige wirtschaftspolitische Weichenstellungen vorgenommen. Diese Neuausrichtung auf **Wachstum und Beschäftigung** ist der richtige Weg für Europa. Mir erscheinen hier zwei Aspekte besonders wichtig:
- Erstens Wissen und Innovation für Wachstum. Ich teile die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass mehr und effizienter in Wissen und Innovation investiert werden muss. Damit können sich die aus einer zielgerichteten Forschung ergebenden Potenziale der europäischen Wirtschaft erschließen.
- Dies gilt umso mehr, als europäische – insbesondere deutsche – Unternehmen auch mittelfristig den Kostenvorteil mit im Aufstieg befindlichen Volkswirtschaften kaum gewinnen können. Sie sind zum Erhalt und Ausbau ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf die Entwicklung hoch innovativer Produkte und Dienstleistungen angewiesen.
- Vor diesem Hintergrund unterstütze ich auch die Planungen der EU-Kommission, die Rahmenvorschriften für Beihilfen in Forschung und Entwicklung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, anwenderfreundlicher zu gestalten. So sind gerade von den besonders innovativen kleinen und mittleren Unternehmen neben Impulsen für den Innovationsprozess im Allgemeinen auch positive Beiträge zur Entwicklung des Arbeitsmarktes zu erwarten.
- Wie lohnenswert Investitionen in Forschung und Entwicklung für die Wirtschaft sind, kann ich aus eigener Erfahrung in Baden-Württemberg belegen. Unsere Investitionen in diesen Bereich belaufen sich auf rund 4 % des BIP; somit übertreffen wir die vom Europäischen Rat geforderten 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung bis 2010. Die Erfolge der baden-württembergischen Wirtschaft hängen damit zusammen, dass wir einen landespolitischen Schwerpunkt beim Technologietransfer und bei der Unterstützung von Forschung und Entwicklung setzen.
- Ich wünsche mir, dass die Prioritätensetzung für mehr Forschung und Entwicklung, wie sie auf europäischer Ebene geplant ist, auch in die Wirtschaftspolitik der künftigen Bundesregierung Einzug hält.
- Zweitens Abbau von Bürokratie. Für mich ist dies einer der zentralen Punkte, um nachhaltig zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu kommen. Bürokratie ist der Jobkiller Nummer eins in Deutschland. Die hohe Bürokratiebelastung in Deutschland, auch bedingt durch die Umsetzung von EU-Recht, verursacht in der Wirtschaft Kosten von rund 50 Milliarden Euro.
- Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die vielfältigen Initiativen meines Landes und anderer Bundesländer zum Bürokratieabbau. Dem Bund wurden viele Vorschläge vorgelegt. Leider wurde nur ein geringer Anteil hiervon aufgegriffen. Dies ist angesichts der prekären wirtschaftlichen Lage und der mehr als 5 Millionen Arbeitslosen in Deutschland nicht nachvollziehbar.
- Zur Vollendung der Integration des gemeinsamen Binnenmarktes gilt es die nationalen Märkte weiter zu deregulieren und zu liberalisieren. Dazu gehört, dass Gesetze vereinfacht werden und der Bürokratieabbau vorangetrieben wird.
- Ich begrüße daher die Bemühungen, Bürokratieabbau in der EU durch eine effizientere Ausgestaltung des Gesetzgebungsverfahrens voranzutreiben. Auch hierzu wurden von Seiten der Bundesländer Vorschläge erarbeitet. Der Bundesrat hat auf Vorschlag Baden-Württembergs der Europäischen Kommission ein „EU-Graubuch“ mit mehr als 100 Vorschlägen zur Vereinfachung und Deregulierung von EU-Recht zugeleitet.
- Die EU-Kommission beabsichtigt, neue Rechtsvorschriften künftig in verständlicher und einfacher Form zu fassen und im Vorfeld eine differenzierte Folgenabschätzung vorzunehmen.
- In die Überprüfung und Vereinfachung der Rechtsvorschriften sind auch die bereits bestehenden Regelungen einzubeziehen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob diese noch eine Daseinsberechtigung haben oder besser gleich gestrichen werden können. Mir scheint, dass durch ihre Einbeziehung in das Überprüfungs- und Anpassungsverfahren ein kontinuierlicher Abbau der bestehenden bürokratischen Hemmnisse erreicht werden kann.
- Diese guten Ansätze auf europäischer Ebene für mehr Wachstum und Beschäftigung müssen konsequent weitergeführt werden.
- Die Ursachen für Wachstumsschwäche und hohe Arbeitslosigkeit müssen innerhalb der EU noch entschiedener bekämpft werden. Um das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen, gilt es die Marktkräfte zu stärken, mehr Freiräume für unternehmerische Initiativen und für Existenzgründungen zu schaffen sowie die privatwirtschaftlichen Kräfte stärker zur Entfaltung kommen zu lassen.
- Das wichtigste Anliegen der Gemeinschaft muss es bleiben, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter anzugleichen, um bestehende bürokratische Hemmnisse für die Vollendung des Binnenmarktes zu beseitigen.
- Dauerhaftes Wirtschaftswachstum in Deutschland kann nur entstehen, wenn sich auch in der nationalen Wirtschaftspolitik eine eindeutige Richtungsänderung hin zu „Vorfahrt für Arbeit“ vollzieht. Der Staat muss die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen, deutlich verbessern.
- Die Barroso-Kommission hat die Zeichen der Zeit erkannt und in der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie schon das zentrale Ziel für Europa in den nächsten Jahren formuliert: alles zu tun für Wachstum und Beschäftigung.
- Auch in Deutschland wird es höchste Zeit, die bereits begonnenen Reformen im Arbeits-, Steuer-, Umwelt- und Sozialrecht kraftvoll weiterzuführen.
- (C)
- (D)

(A) **Anlage 10****Erklärung**

von Bundesminister **Wolfgang Clement**  
(BMWA)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Der Europäische Rat hat am 22./23. März eine Neuorientierung der Lissabon-Strategie beschlossen. Dies ist ein Erfolg für die jahrelangen Bemühungen der Bundesregierung, auch auf Gemeinschaftsebene ein klares Bekenntnis zu Wachstum und Beschäftigung zu erreichen.

Zur Erinnerung: Die Bundesregierung hat 2001 ein Umsteuern in der Industriepolitik gefordert. Jedes Vorhaben wird seit diesem Jahr einer Folgenabschätzung unterzogen. Ich komme darauf zurück.

Ebenfalls zur Erinnerung: Seit 2002 fordern wir eine klare Konzentration auf **Wachstum und Beschäftigung**. Die anderen Mitgliedstaaten haben das in dieser Schärfe nicht gesehen, weshalb die Beschlüsse des Europäischen Rates über längere Zeit nicht klar, sondern eher enttäuschend waren.

Jetzt liegt der Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung. Das kann jeder in den Schlussfolgerungen nachlesen. Wachstum und Beschäftigung sind aber auch Prioritäten, die dem sozialen Zusammenhalt dienen. Für eine bessere Umsetzung der Strategie haben die Staats- und Regierungschefs eine klarere Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaft vereinbart. So sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, im Herbst dieses Jahres Nationale Reformprogramme zur Umsetzung der Lissabon-Strategie vorzulegen. Komplementär hierzu hat die Kommission jetzt Maßnahmen zur Umsetzung der Lissabon-Strategie auf Gemeinschaftsebene skizziert.

Die Kommission stellt dieses Programm zu Recht unter die Überschrift: „Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung“. Die Bundesregierung begrüßt diese Schwerpunktsetzung. Sie entspricht nicht nur der Neuorientierung der Strategie durch den Europäischen Rat, sondern flankiert auch ihre strukturpolitischen Kernanliegen auf europäischer Ebene.

Ich sagte es eingangs: Wir haben dafür gekämpft, dass die Belange von Wirtschaft und Industrie auf europäischer Ebene wieder stärkere Berücksichtigung finden und dass die Bereiche Förderung des Geschäftsklimas, Forschungsförderung und Wissensgesellschaft wesentliche Bestandteile einer Neuausrichtung werden. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, die Industriepolitik zu erneuern und der Wirtschaft durch einen auf die Schaffung von mehr Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Ansatz Freiräume zu schaffen.

Die Kommission macht inzwischen Ernst damit, alle neuen Gesetzgebungsvorhaben einem „impact assessment“, einer Abschätzung der Folgen insbesondere für die Wirtschaft zu unterziehen. Auch die von der Kommission jetzt eingeleiteten bzw. angekündigten Sektorüberprüfungen (Autos, Textil) sind

(C)  
ein geeigneter Weg, Wachstums- und Investitionshemmnisse zu identifizieren und zu beseitigen.

Ich begrüße ausdrücklich die breit und in mehreren Etappen angelegte Initiative von Kommissionsvizepräsident Verheugen zur Entbürokratisierung (better regulation). Wichtig erscheint mir dabei insbesondere der Teil, der spezifisch darauf ausgerichtet ist, den Unternehmen Entlastung zu verschaffen; hier sehen wir mit Interesse den Kommissionsvorschlägen im Oktober entgegen.

Zur Dienstleistungsrichtlinie: Die Bundesregierung sieht auch in der Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen einen wichtigen Schritt zur Realisierung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums. Allerdings können wir den derzeit diskutierten Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie nur mittragen, wenn die berechtigten Schutzbelange der Mitgliedstaaten gewahrt werden.

Offene Märkte und die Stärkung internationaler Handelsregeln tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen bei. Deshalb hat der erfolgreiche Abschluss der WTO-Doha-Runde oberste Priorität.

Wissen und Innovation sind die Keimzellen des Wachstums. Für die Bundesregierung hat die Förderung von Forschung und Entwicklung hohe Priorität. Die Grundausrichtung des 7. Forschungsrahmenprogramms auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Wissenschaft, wie von der Kommission vorgesehen, ist daher zu begrüßen.

(D)  
Ich sage an dieser Stelle deutlich: Wir sind sehr gespannt, was die GB-Präsidentschaft im Einzelnen vorschlagen wird, um die Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau noch zum Erfolg zu führen. Die Bundesregierung wird alles unterstützen, was die Bedeutung von Wissen und Innovation als Grundlagen des künftigen Wohlstands sichert und ausbaut.

Allerdings ist vor dem Hintergrund der noch laufenden Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau 2007 – 2013 kritisch zu sehen, dass sich die Kommission stark auf von ihr vorgeschlagene Förderprogramme und das damit verbundene Finanzvolumen stützt. Nicht immer ist Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen zwangsläufig mit mehr Geld verbunden! Zu denken wäre auch an ein Umschichten der Mittel innerhalb des EU-Haushalts. Das Ziel ist klar: Förderung der Zukunftsfähigkeit.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Bundesregierung sieht in der Lissabon-Strategie unverändert die zentrale europäische Reformplattform, um den Herausforderungen von Globalisierung und demografischem Wandel produktiv zu begegnen.

Wir werden unseren Beitrag zur Umsetzung der Strategie leisten. Dabei wird es nicht zuletzt auf eine Verzahnung von Reformen auf Gemeinschaftsebene und auf nationaler Ebene ankommen. Hier werden wir mit der Kommission in einem partnerschaftlichen Ansatz zusammenarbeiten, um die Synergiepotenziale der Lissabon-Strategie voll auszuschöpfen. Dafür bietet die vorliegende Kommissionsmitteilung eine gute Grundlage.

(A) **Anlage 11****Erklärung**

von Staatssekretär **Gerd Ehlers**  
(BMF)  
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die Bundesregierung bedauert es, dass der Antrag Sachsens erst kurz vor der heutigen Plenarsitzung gestellt wurde, weil sie über die damit zusammenhängenden Fragen gern zuvor in den Ausschüssen des Bundesrates beraten hätte.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass eine Stellungnahme des Bundesrates zum Konsultationspapier der Europäischen Kommission „Aktionsplan staatliche Beihilfen – Weniger und besser ausgerichtete staatliche Beihilfen – Roadmap zur **Reform des Beihilferechts** 2005 bis 2009“ gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU (EUZBLG) maßgeblich zu berücksichtigen ist.

Es handelt sich lediglich um ein Konsultationspapier, nicht um den Vorschlag zu einem konkreten Gesetzgebungsvorhaben. Auch Gesetzgebungsbefugnisse und Verwaltungsverfahren der Länder können bei einem Konsultationsdokument nicht im Sinne des EUZBLG „betroffen“ sein, weil ein solches Dokument keinen rechtlich verbindlichen Inhalt entfalten kann.

(B) Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass inhaltlich der Bund das Recht zur Gesetzgebung hätte. Inwieweit Verwaltungsverfahren der Länder berührt sind, lässt sich in einem derart frühen Stadium nicht abschätzen. Jedenfalls sind sie bei der konkreten Vorlage nicht betroffen.

**Anlage 12****Erklärung**

von Staatsminister **Erwin Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 60** der Tagesordnung

Das Ziel der Verordnung, den Schutz des Steuergeheimnisses durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen einen unbefugten Abruf im automatisierten Verfahren zu verbessern, wird begrüßt.

Die in § 9 der vorliegenden Verordnung vorgesehene **Abrufmöglichkeit von Steuerdaten** durch den Steuerpflichtigen sowie durch die anderen dort genannten Personen ist allerdings nach Auffassung des Freistaates Bayern von der zu Grunde liegenden Verordnungsermächtigung (§ 30 Abs. 6 Satz 2 und 3 AO) nicht gedeckt.

Vor dem Hintergrund des unterstützenswerten Ziels stimmt Bayern der Verordnung jedoch unter Hintanstellung der dargelegten Bedenken zu.

**Anlage 13****Erklärung**

von Minister **Hans-Heinrich Sander**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 72** der Tagesordnung

Die geänderte Verpackungsrichtlinie der EU sieht ausdrücklich vor, dass die Verbrennung von Verpackungsabfällen in Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung unter Anrechnung auf die vorgeschriebene Verwertungsquote zulässig ist. Leider hat die Bundesregierung diese Möglichkeit der Verwertung nicht in die nationale **Verpackungsverordnung** aufgenommen.

Mit einer solchen Regelung können wir eine Verzerrung des Wettbewerbs im europäischen Markt verhindern; denn es ist davon auszugehen, dass andere Mitgliedstaaten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und sich damit einen Vorteil bei der Berechnung der Verwertungsquoten verschaffen. Auch wir in Deutschland sollten deshalb die EG-Vorgabe 1 : 1 umsetzen. Hierzu dient die auf einem Antrag Niedersachsens im Umweltausschuss beruhende EntschlieÙung unter Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen.

Ich möchte betonen, dass die gegenüber den EU-Vorgaben höheren deutschen Verwertungsquoten, insbesondere die Quoten für die stoffliche Verwertung, unangetastet bleiben sollen. Die deutsche Entsorgungswirtschaft hat sich auf diese Vorgaben eingestellt. Sie braucht verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit.

Andererseits werden in den deutschen Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung Abfälle nach hohen technischen Standards verbrannt. Die Unternehmen und ihre Kunden, die Abfall anliefern, verstehen nicht, warum die Verbrennung von Abfällen in solchen Anlagen nicht als Verwertung angesehen wird.

Die EU hat eine spezielle Regelung für das Verbrennen von Verpackungsabfällen in Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung geschaffen. Diese Regelung – und nicht mehr – sollten wir in das deutsche Recht übernehmen. Durch Anrechnen auf die Quoten sollten wir diese Art der Verwertung anerkennen.

Diese Umsetzung der EU-Verpackungsrichtlinie sollte aber kein Anlass sein, die für den Bürger kaum verständliche Unterscheidung zwischen Abfallverbrennung zur Verwertung und Abfallverbrennung zur Beseitigung, die der Europäische Gerichtshof in den letzten Jahren aus der Abfallrahmenrichtlinie von 1975 hergeleitet hat, zu diskutieren. Solche Fragen gehören in eine anstehende Novellierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Empfehlung des Umweltausschusses, die EntschlieÙung zu fassen.

(C)

(D)





